

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0156/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 13.01.2022
		Verfasser/in: FB 56/120
Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Integrationsrats vom 27.10.2021 und vom 01.12.2021 - jeweils öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.02.2022	Integrationsrat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 27.10.2021 - öffentlicher Teil.

2.

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 01.12.2021 - öffentlicher Teil.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Erläuterungen:

keine

Die Oberbürgermeisterin



N i e d e r s c h r i f t

Sondersitzung des Integrationsrates

22. November 2021

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.10.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Konferenzraum 1, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Anwesende:

Herr Cengiz Uluğ	als Vorsitzender
Ratsherr Christoph Allemand	bis 17:45 Uhr
Ratsfrau Franca Braun	
Herr Ralf Demmer	
Ratsfrau Andrea Derichs	
Ratsherr Birdal Dolan	
Herr Hicham Fallah	
Herr Safi Özbay	
Ratsfrau Hildegard Pitz	
Herr Ruslan Pivovarov	

INT/07/WP18

Ausdruck vom: 22.11.2021

Seite: 1/23

Frau Julia Rejf

Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

Herr Murat Shipoli

als Vertreter für Herrn Mohammed
Altaif

Frau Amina Smajic

bis 19:50 Uhr

Herr Dr. Francis Soki Kinkela Luzolo

Herr Baran Yenen

Frau Anahid Younessi

Abwesende:

Bürgermeisterin Hilde Scheidt

entschuldigt

Herr Mohammed Altaif

entschuldigt

Herr Karim El Naggar

entschuldigt

Ratsfrau Nathalie Koentges

entschuldigt

Herr Eyüp Özgün

entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Tönnes

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – stellvertretende
Fachbereichsleitung

Herr Brötz

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule – Fachbereichsleitung

Frau Kehr

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Ziesen

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Hagmeyer-Uerlings

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Kreuzer

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

als Schriftführer:

Herr Rahn-Bergner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 16.06.2021 -
öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 56/0111/WP18
- 3 **Verpflichtung neuer Integrationsratsmitglieder**
- 4 **Informationen über Hilfsprogramme im Rahmen außerschulischer und schulischer
Bildung**
Vorlage: FB 56/0113/WP18
- 5 **Gastronomiesterben in Aachen nicht nur zur Corona-Zeit**
- 6 **Informationen über Gleichwertigkeitsprüfungen / Anerkennungsverfahren ausländischer
Berufsabschlüsse**
Vorlage: FB 56/0118/WP18
- 7 **Vorstellung der überarbeiteten neuen Webseite zum Tag der Integration und des
`Festivals der Vielfalt`**
Vorlage: FB 56/0115/WP18
- 8 **Hauptsatzung der Stadt Aachen**
- 9 **Umsetzung von Ausschüssen**
- 10 **Anträge (als Anlage)**

- 11 **Berichte aus den Gremien**
- 12 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 13 **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 16.06.2021 - nichtöffentlicher Teil:
Vorlage: FB 56/0112/WP18**
- 2 **Bericht vom Arbeitskreis der Integrationsräte in der Städteregion Aachen am 27.09.2021:**
- 3 **Bezuschussung von Begegnungszentren von Migranten*innen-organisationen:
Vorlage: FB 56/0116/WP18**
- 4 **Berichte aus den Gremien:**
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung:**
- 6 **Verschiedenes:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Integrationsratsvorsitzende, Herr Uluğ, begrüßt die Mitglieder des Integrationsrats und die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert die Integrationsratsmitglieder darüber, dass die Verwaltung vor Sitzungsbeginn eine Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 7 „Vorstellung der überarbeiteten neuen Webseite zum Tag der Integration und des `Festivals der Vielfalt`“ verteilt hat (Titel: „Rückblick zum Digitalen Festival der Vielfalt 2021 zur Vorlage im Integrationsrat“, Autor: Bistum Aachen).

Ebenso informiert Herr Uluğ über eine weitere Tischvorlage, die der Vorstand des Integrationsrats vor Beginn der Sitzung – ebenfalls zu TOP 7 – verteilt hat (Titel: „Vom Vorstand überarbeiteter Text zur Darstellung des Integrationsrats auf der neuen Website des Tags der Integration“).

Mit dem Nachtrag vom 13.10.2021 wurden die Tagesordnungspunkte 3 „Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 22.09.2021 – öffentlicher Teil“, 11 „Probleme bei Fahrschulen – Antrag der Liste MIT“ der öffentlichen Sitzung und TOP 2 „Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 22.09.2021 – nichtöffentlicher Teil“ der nicht-öffentlichen Sitzung verwaltungsseitig zurückgezogen. Hierauf weist der Vorsitzende nochmals ausdrücklich hin.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird - in der Fassung des Nachtrags vom 13.10.2021 - einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 16.06.2021 -
öffentlicher Teil
Vorlage: FB 56/0111/WP18**

Herr Demmer dankt der Geschäftsführerin des Integrationsrates, Frau Kehr, und dem stellvertretenden Schriftführer, Herrn Rahn-Bergner dafür, dass der Integrationsratsvorstand vor dem verwaltungsinternen Versand des Sitzungsprotokolls beteiligt und angehört wurde. Der Vorsitzende schließt sich dem Lob an. Die Mitglieder des Integrationsrats beschließen einstimmig ohne Enthaltung.

Beschluss:

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 16.06.2021 - öffentlicher Teil.

zu 3 Verpflichtung neuer Integrationsratsmitglieder

Frau Rejf und Herr Shipoli werden verpflichtet, indem sie vor dem Integrationsrat nacheinander die Verpflichtungsformel sprechen.

Der Vorsitzende, Herr Uluğ, gratuliert beiden herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

zu 4 Informationen über Hilfsprogramme im Rahmen außerschulischer und schulischer Bildung

Vorlage: FB 56/0113/WP18

Auf Wunsch des Integrationsrats berichtet Herr Brötz, der Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule (FB 45). Er gibt einen Überblick über Fördermaßnahmen und -projekte, die die Stadt Aachen vor und nach dem Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung „Aufholen nach Corona“ umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht hat. Vor dem „Aufholen-Förderprogramm“, das vor den Sommerferien verabschiedet wurde, hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zusammen mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Aachen (KI) bereits Sprachförderprogramme z. B. am Wochenende und auch in Flüchtlingswohneinrichtungen angeboten. Außerdem verweist Herr Brötz auf die vielfältigen Angebote zur Abfederung der Pandemie-Folgen für die Schüler*innen im Rahmen der Ferienspiele. In diesem Bereich konnten gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege viele außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote gemacht werden. Im Rahmen der seit den Sommerferien geltenden Förderkulisse („Aufholen-Programm“) können diese Angebote im Förderbaustein „Extra Zeit“ fortgeführt werden.

Anschließend erläutert Herr Brötz Struktur und Inhalt des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ und informiert über die geplante Umsetzung in Aachen sowie konkret geplante Angebote für Schüler*innen. Im Rahmen der ersten, direkt an die Schulen gerichteten Fördersäule „Abbau von Lernrückständen“ hat die Stadt Aachen als Schulträgerin bereits etwas weniger als 1,5 Mio. Euro an Bundes-/Landesförderung erhalten.

30% dieser Mittel können von den Schulen für schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung pandemiebedingter Defizite eingesetzt werden, z. B. im Bereich der (kulturellen) Bildung. Weitere 30% gehen in Form von Bildungsgutscheinen an die Schüler*innen. Die Gutscheine können von den Schüler*innen zur Schließung von Lernlücken direkt bei den von der Stadt Aachen zertifizierten und zugelassenen Anbieter*innen von Lernhilfen/Unterrichtsleistungen verausgabt werden.

Die verbleibenden 40% der Gesamtförderung werden als Schulträgerbudget der Stadt Aachen verwendet. Diese Mittel können sowohl für schulübergreifende lokale und regionale Angebote verwendet werden oder aber bei Bedarf zur Aufstockung der Schulbudgets oder der Bildungsgutscheine.

Außerdem erläutert Herr Brötz Inhalt, Struktur und Dotierung der Fördersäulen II. und III. des Programms „Aufholen nach Corona“ zur Förderung von Angeboten im Bereich der Träger*innen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Schließlich informiert Herr Brötz beispielhaft über einzelne, bereits in der Umsetzung bzw. in der Planung befindliche Angebote

- zur Unterstützung von Schüler*innen bei der Organisation und Strukturierung des formalen und non-formalen Lernens, zur Förderung der emotionalen und Selbstwirksamkeitserfahrungen, der individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung durch gruppenspezifische Prozesse in Form der Bildung von Paten-Tandems (Projektpartner: KatHO);
- zur Erweiterung des Erlebnisraums von Familien, dem Kennenlernen von Aktivitäten im Wohnumfeld, zur Einbindung vorhandener Angebote und Akteure, zur Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen, zur Förderung von gemeinschaftlichem Erleben und dem Aufbau von Beziehungen durch niederschwellige und pandemieangepasste Angebote in der Freizeit, die Einbindung von Ehrenamtlichen und außerschulischen Bildungsstätten sowie perspektivisch die Anbindung an bestehende Angebote im Sozialraum für eine nachhaltige Wirkung (Projektpartner: Caritasverband/KatHO)
- zur Einrichtung einer Anlaufstelle an Grundschulen in Ergänzung zur bereits vorhandenen Sozialarbeit mit dem Ziel, dass Kinder in einer geschützten Umgebung Beratung für persönliche Konfliktlagen, wie z. B. Trennung der Eltern, Mobbing usw. erhalten können (Projektpartner: Kinderschutzbund)
- zum Einsatz einer zusätzlichen Schulsozialarbeiter*in zur Koordinierung und Begleitung von Bildungspatenschaftsverhältnissen/Bildungsstandems (Stadt Aachen, FB45).
- zur Hilfestellung im Bereich „Homeschooling“ (Projektpartner: Sozialwerk Aachener Christen)

Am Ende seines Vortrags weist Herr Brötz der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Stadt Aachen im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ bereits insgesamt über 3600 Tablets an die Aachener Schüler*innen übergeben hat.

In der Folge beantwortet Herr Brötz Fragen, u. a. von Frau Schlösser-Al-Janabi, Herrn Dolan, Frau Smajic und Herrn Pivovarov. Angesprochen werden dabei etwa der Grad der Internetabdeckung in den Aachener Schulen, Art und Umfang der Angebote zur psychologischen Betreuung von Schüler*innen in den Schulen, die Möglichkeit der Einbindung von Migrant*innenorganisationen in Projekte des „Aufholen-Programms“, die Organisation von Mentoring-/Patenschaftsprogrammen bzw. zur Frage der Akquise von studentischen Kräften als Mentoren, die Existenz eines Masterplans „Chancengerechtigkeit in der Bildung“ auf den drei politischen Ebenen in Deutschland, Sprach- und Lernförderprogrammen speziell im Kita-Bereich.

Auf Wunsch der Integrationsratsmitglieder sagt Herr Brötz zu, über die Geschäftsführerin des Integrationsrats eine schriftliche Zusammenfassung seines Berichts zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls übermittelt werden an die interessierten Gremiumsmitglieder die Kontaktdaten wichtiger Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege, die in Aachen am „Aufholen-nach-Corona-Programm“ teilnehmen.

Einstimmig ohne Enthaltungen so beschlossen.

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 5 Gastronmiesterben in Aachen nicht nur zur Corona-Zeit

Zu diesem TOP berichtet zunächst Herr Becker, der stellvertretende Vorsitzende des DEHOGA-Kreisverbands Aachen Stadt. Er erklärt, dass hinsichtlich der verschiedenen möglichen Ursachen für eine Schließung von Gastronomiebetrieben in Aachen, z. B. pandemiebedingt, aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Schwierigkeiten usw., keine statistischen Daten vorliegen. Als denkbare und mögliche Ursachen kommen insbesondere in Betracht: Die Abwanderung von Mitarbeitenden in der Gastronomie in andere Berufsfelder, fehlende Kundenfrequenz aufgrund sinkender Attraktivität der Innenstadt (z. B. Sicherheit und Sauberkeit, Erreichbarkeit der City mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV), Leerstände von Einzelhandelsflächen im Innenstadtbereich), fehlende Erreichbarkeit bestimmter Innenstadtbereiche mit dem ÖPNV, wie z. B. des Markts (fehlender „Marktliner“), unattraktive Arbeitszeiten/Verdienstmöglichkeiten für Beschäftigte in der Gastronomie.

Im Rahmen der sich daran anschließenden Fragerunde diskutieren Integrationsratsmitglieder, Herr Demmer, Herr Yenen, Frau Braun u. a., verschiedene Themenbereiche mit Herrn Becker. Angesprochen werden insbesondere:

- Etwaige Wechselwirkungen zwischen dem Image der Stadt Aachen, der Verkehrspolitik/Erreichbarkeit der Innenstadt, dem Leerstand von Gewerbeimmobilien in der City, der Höhe von Gewerbemieten/-pachten sowie eines möglicherweise in der Gastronomie künftig einzuführenden Mindestlohns einerseits und einer positiven/negativen Entwicklung des Gastronomieangebots in der Stadt andererseits.
- Mögliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Aachener Weihnachtsmarkts durch eine Diversifizierung des Angebots von Anbieter*innen.
- Mögliche Konsequenzen aus der zuletzt am Beispiel der Pontstraße geführten Debatte über die öffentliche Sicherheit in der Innenstadt.
- Untersuchungen zu sog. Frequenzbringern für Einzelhandel und Gastronomie bezogen auf die einzelnen Verkehrsträger des Modal-Splits (MIV, ÖPNV, Radfahrer*innen, Fußgänger*innen).

Aus Sicht des DEHOGA-Vorstands bzw. der DEHOGA-Mitglieder werden die Notwendigkeit der Gastronomiebetreibenden, die staatlichen Corona-Hilfen zurückzahlen zu müssen, der Anstieg der Energiekosten/Lebensmittelpreise, die Abwanderung von Mitarbeitenden in andere Berufe, die zunehmende Bürokratisierung sowie die nur zeitlich begrenzte Zulassung von „Heizpilzen“ bzw. Ausweitung von Flächen in der Außengastronomie durch die Stadt Aachen eher kritisch gesehen. Für eher unproblematisch gehalten werden hingegen der Anstieg der Mieten/Pachten für Einzelhandels- und Gastronomiegewerbeflächen in Aachen.

Wünschenswert wäre aus Sicht der DEHOGA eine Senkung der Mehrwertsteuer im Gaststättengewerbe und in der Hotellerie, ein Verkehrskonzept vergleichbar z. B. dem in Maastricht, ein funktionierendes Instrumentarium der öffentlichen Hand, um effektiv gegenüber Leerstand-verursachenden Eigentümer*innen von Gewerbeimmobilien vorgehen zu können.

Herr Hennes vom Citymanagement des Fachbereichs Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung (FB 01) erläutert anhand seiner Powerpoint-Präsentation verschiedene Initiativen und Programme der Stadt Aachen zur Stärkung von Gastronomie, Einzelhandel sowie Kunst- und Kulturangeboten in der Innenstadt (Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Wichtige Bausteine zur Belebung der Innenstadt und zur Erhöhung der Kundenfrequenz sind danach

- sogenannte „urbane Interventionen“ durch die (junge) Kunst- und Kulturszene zur Stärkung der urbanen Kreativität,

- die Stärkung der Außengastronomie durch zusätzliche temporäre Pop-up-Flächen wie z. B. im Rahmen des Verkehrsversuchs am Theater Aachen,
- der neue Corona-Unterstützungsfonds für Einzelhandel, Handwerk und Gastronomie - mit einer Förderung von bis zu 10.000 EUR pro Antrag/Einzelfall,
- das „Smart-Shopping-Projekt“ für hybriden Einzelhandel in Aachen (ehemals: „Einkaufen in Aachen“),
- die Aktion „Ladenliebe“, mit deren Hilfe allein bis Ende 2021 mindestens 10 leerstehende Einzelhandelsflächen für mindestens zwei Jahre mit neuen, innovativen Dienstleistungs-, Handels- oder Handwerksangeboten an den Start gehen werden sowie
- ein städtisch subventioniertes Rabatt-/Gutscheinsystem für den Aachener Einzelhandel und die Gastronomie.

Herr Dolan, Herr Fallah, Herr Yenen, Frau Derichs und andere beteiligen sich an der Aussprache zum Bericht von Herrn Hennes. Alle Redner*innen danken Herrn Hennes und der Verwaltung für den informativen Bericht.

Herr Dolan hebt hervor, dass die Vielzahl der von Herrn Hennes geschilderten städtischen Initiativen zur Belebung der Innenstadt in einem wohlthuenden Gegensatz zu der in Teilen einseitig defizitorientiert geführten öffentlichen Debatte stehe. Als gelungenes Beispiel für eine positive Entwicklung, ergänzt Herr Dolan den aufgrund einer lokalen Initiative entstandenen Weihnachtsmarkt an der Elsassstraße.

Herr Fallah wirbt in seinem Wortbeitrag dafür, dass Gastronomieunternehmen prüfen sollten, ob über innovative Außenwerbekonzepte der verschiedenen Locations eine zusätzliche Attraktivität für bestimmte Gruppen von potenziellen Kunden geschaffen werden könnte.

Herr Yenen erkundigt sich danach, wie intensiv die einzelnen vorgestellten Programmbausteine zur Stärkung von Einzelhandel, Kreativwirtschaft und Gastronomie in der Innenstadt durch die Social-Media-Kanäle der Stadt Aachen beworben wurden/werden und regt verstärkte Aktivitäten in diesem Bereich an. Frau Derichs berichtet von verschiedenen erfolgreichen Pop-Up-Projekten aus Aachen, an denen sie als Unternehmerin selbst beteiligt war. Sie lobt ausdrücklich die Mitarbeitenden des Fachbereichs Kommunikation und Stadtmarketing (FB 13), für die Art und Weise wie insbesondere der Instagram- und Facebook-Kanal der Stadt genutzt wird.

Auf Wunsch des Integrationsrats wird das Thema im Jahr 2022 erneut auf die Tagesordnung genommen. Außerdem wird die Verwaltung die Präsentation von Herrn Hennes im Nachgang der Sitzung auf elektronischem Weg an die Mitglieder verschicken.

Einstimmig und ohne Enthaltung beschließt der Integrationsrat.

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 6 Informationen über Gleichwertigkeitsprüfungen / Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse

Vorlage: FB 56/0118/WP18

Auf Antrag des Bündnisses für Vielfalt berichten Herr Stoffels, Handwerkskammer Aachen, und Frau Heiliger, IHK-Aachen über die Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung und zum Anerkennungsverfahren in ihren beiden Häusern.

Herr Stoffels erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die rechtlichen Grundlagen, den Ablauf und die Organisation des Verfahrens sowie statistische Zahlen aus dem Kammerbezirk Aachen zu den Anerkennungsverfahren (Anmerkung: Die Präsentation „Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ wurde den Mitgliedern des Integrationsrats am Tag nach der Sitzung wunschgemäß auf elektronischem Weg übermittelt).

Anschließend informiert Frau Heiliger mit Hilfe der Powerpoint-Präsentation „Anerkennung ausländischer Abschlüsse – Verfahren der IHK Aachen“ über die zuständigen Stellen, die Aufgaben der Handelskammern vor Ort, das Verfahren der IHK-Foreign-Skills-Approval (IHK-FOSA) in Nürnberg und statistische Zahlen betreffend die Zahl der Eintragseingänge, der ausgestellten Bescheide, die Erfolgsaussichten, Veränderungen in den Jahren 2019 und 2020, die am häufigsten betroffenen Herkunftsländer und Referenzberufe, Alter und Geschlecht usw. Außerdem gibt Frau Heiliger einen Überblick über die häufigsten Schwierigkeiten, die in der Praxis auftauchen (Anmerkung: Die Integrationsratsmitglieder haben die Präsentation von Frau Heiliger am Tag nach der Sitzung auf elektronischem Weg übermittelt bekommen). Den Abschluss des Vortrags von Frau Heiliger bildet die Zuständigkeitsabgrenzung des IHK-FOSA-Verfahrens gegenüber der Zuständigkeit für die Anerkennung von akademischen Abschlüssen und (Fachhoch-)Schulabschlüssen.

In einer Fragerunde beantworten Herr Stoffels und Frau Heiliger Fragen von Integrationsratsmitgliedern. Inhaltlich geht es hier z. B. um Bearbeitungszeiten im Verwaltungsverfahren sowie notwendige Qualifizierungsnachweise und Dokumente für spezifische Berufsgruppen.

Der Integrationsrat beschließt einstimmig, ohne Enthaltungen.

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zum Gesetz der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zur Kenntnis.

Auf Wunsch unterbricht Herr Uluğ die Sitzung gegen 19:50 Uhr für eine kurze Pause.

zu 7 Vorstellung der überarbeiteten neuen Webseite zum Tag der Integration und des `Festivals der Vielfalt` Vorlage: FB 56/0115/WP18

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts lenkt Herr Uluğ die Aufmerksamkeit noch einmal auf die beiden Tischvorlagen, die von der Verwaltung bzw. vom Vorstand des Integrationsrats vor der Sitzung an alle Mitglieder verteilt wurden. Vgl. dazu auch die Niederschrift zu TOP 1 „Eröffnung der Sitzung“. Dabei handelt es sich zum einen um die schriftliche Stellungnahme des Bistums Aachen, Titel: „Rückblick zum Digitalen Festival der Vielfalt 2021 zur Vorlage im Integrationsrat“ (Anlage 3 der Verwaltungsvorlage FB 56/0115/WP18 „Vorstellung der überarbeiteten neuen Webseite zum Tag der Integration und des `Festivals der Vielfalt`“). Zum anderen handelt es sich um die Tischvorlage des Integrationsratsvorstands „Vom Vorstand überarbeiteter Text zur Darstellung des Integrationsrates auf der neuen Website des Tags der Integration“.

Frau Derichs lobt die Verwaltung im Verlauf der Aussprache für die Art und Weise der Durchführung des „Digitalen Festivals der Vielfalt“ am 09.09.2021 in der „Digital Church Aachen“. Frau Derichs hebt hervor, dass gerade die Beteiligung von Anbieter*innen aus der Kreativwirtschaft und dem Bereich

Veranstaltungsorganisation/-technik sowie digitale Produktion/Medien am „Festival“ für diese durch die Pandemie besonders hart getroffenen Branchen quasi eine Art „Sonderförderprogramm“ der Stadt Aachen/des Bistums gewesen sei. Sie dankt der Verwaltung und dem Bistum, dass Sie trotz der Pandemie an der Ausrichtung des „Festivals“ festgehalten haben.

Herr Demmer erläutert den vom Integrationsratsvorstand vorgelegten Änderungsvorschlag (Tischvorlage) für den Text auf der Website zum „Tag der Integration“.

Danach soll auf der Website folgender Text veröffentlicht werden:

*„Die Vertreter*innen des Integrationsrates der Stadt Aachen setzen sich für die Interessen aller Bewohner*innen der Stadt Aachen ein. Der Integrationsrat ist an der Organisation und dem Entscheidungsprozess der Finanzierung des Tags der Integration maßgeblich beteiligt. Auch am Tag der Integration selber ist er alljährlich mit einem Informationsstand präsent. Eine gute Gelegenheit, die für Migrant*innen wichtige Arbeit des Integrationsrates im direkten Kontakt mit den Besucher*innen vorzustellen.“*

Der Textvorschlag des Vorstands trifft auf einhellige Zustimmung.

Einstimmig und mit dem so geänderten Text für die Website des „Tags der Integration“ beschließt der Integrationsrat:

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 8 Hauptsatzung der Stadt Aachen

Der Vorsitzende, Herr Uluğ, spricht den aktuellen Sachstand an und weist darauf hin, dass der Abstimmungsprozess von Politik und Verwaltung hinsichtlich der neuen Textfassung noch läuft.

zu 9 Umbesetzung von Ausschüssen

Für den Vorstand des Integrationsrats erläutert Herr Demmer die dem Rat der Stadt Aachen vorzuschlagenden personellen Umbesetzungen in den Ratsausschüssen anhand einer schriftlichen Liste, die im Nachgang der Sitzung noch zu Protokoll gegeben wird:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung

Bisher: Herr Karim El Naggar (ordentliches beratendes Mitglied)
Frau Paola Blume (stellv. beratendes Mitglied)

Neu: Frau Paola Blume (ordentliches beratendes Mitglied)
Herr Salman Khan (stellv. beratendes Mitglied)

Planungsausschuss

Bisher: Herr Ralf Demmer (ordentliches beratendes Mitglied)
Frau Julia Rejf (stellv. beratendes Mitglied)

Neu: Herr Ralf Demmer (ordentliches beratendes Mitglied)
Herr Kasimir Brucki (stellv. beratendes Mitglied)

Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Bisher: Frau Joanna Szymanska (ordentliches beratendes Mitglied)
Herr Ralf Demmer (stellv. beratendes Mitglied)

Neu: Frau Julia Rejf (ordentliches beratendes Mitglied)
Herr Ralf Demmer (stellv. beratendes Mitglied)

Der Integrationsrat begrüßt die vom Vorstand vorgeschlagenen Umbesetzungen in Ratsausschüssen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltung.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Umbesetzungen in den Ausschüssen vorzunehmen und die benannten Mitglieder und Stellvertreter*innen mit beratender Stimme in die Ausschüsse zu entsenden.

zu 10 Anträge (als Anlage)

Herr Uluğ verweist auf die mit dem Nachtrag vom 13.10.2021 versandten Dokumente.

Auf Vorschlag von Herrn Uluğ beschließt der Integrationsrat:

- Der „Beschlussvorschlag zur Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW – Stellungnahme des Landesintegrationsrates NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung“ wird in der heutigen Sitzung eingebracht. Die Beratung und Beschlussfassung findet in der nächsten Sitzung des Integrationsrats statt.
- Der Integrationsrat nimmt den „Brief der künstlerischen Mitarbeiter*innen des Theaters Aachen – Unterstützungs-/Solidaritätsschreiben“ zur Kenntnis.
- Nachdem bereits zwei Treffen zwischen dem Vorstand des Integrationsrats Aachen und dem Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln stattgefunden haben, streben die Integrationsratsmitglieder an, Vertreter*innen des Amtes für Integration und Vielfalt, Köln im ersten Quartal 2022 als Gäste zur Berichterstattung in den Integrationsrat Aachen einzuladen.

zu 11 Berichte aus den Gremien

Frau Younessi berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 30. September 2021. Im Rahmen der Sitzung wurde u. a. das Förderprogramm der Stadt Aachen zur Ausstattung älterer Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen mit digitalen Endgeräten vorgestellt und die vom Rat eigens dafür beschlossene Förderrichtlinie zur Kenntnis genommen.

Herr Dolan bittet die in die Fachausschüsse entsandten Integrationsmitglieder, unter diesem TOP in Zukunft regelmäßig über Wissenswertes aus den Ausschüssen zu berichten.

Herr Pivovarov spricht die Vorlage „Sachstandsbericht Aufbau Bürger*innendialog im FB 01“, die in der Sitzung des Bürgerforums am 26. Oktober 2021 beraten wurde an. Er ruft dazu auf, den Partizipationsprozess zu unterstützen.

Herr Yenen gibt einen Sachstandsbericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe Nr. 2 des Integrationsrats „Interkulturelle Öffnung, Anti-Rassismus, Vielfalt“ ab. Er lädt alle interessierten Integrationsratsmitglieder ein, an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Ziesen appelliert an die Integrationsratsmitglieder, zahlreich an den beiden noch bevorstehenden Werkstattgesprächen zur Fortschreibung des Aachener Integrationskonzepts am 17.11.2021 zum Thema „Kultur“ und am 25.11.2021 zum Thema „Arbeit und Weiterbildung“ teilzunehmen.

Außerdem äußert Frau Ziesen den Wunsch, dass der Integrationsrat im nicht-öffentlichen Teil heute noch abschließend über die Bezuschussung von Begegnungszentren von Migrant*innen-Organisationen beschließen möge.

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Uluğ schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:12 Uhr.

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0150/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 12.10.2021
		Verfasser/in: FB 45/100
Förderprogramm "Aufholen nach Corona"; Umsetzung des Schulträgerbudgets		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
02.11.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Verteilung des Schulträgerbudgets der Stadt Aachen gemäß Variante 2 der Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) 4-030302-935-1 SK 41410000

2) 4-030302-935-1 SK 52790000

3) 4-030302-935-1 SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	¹⁾ 1.855.397	¹⁾ 1.855.397	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 1.451.639 ³⁾ 403.758	²⁾ 1.451.639 ³⁾ 403.758	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Hinweis: Die beabsichtigte Bewilligung der in dieser Vorlage beschriebenen Fördermittel aus dem Schulträgerbudget erfolgt haushaltsneutral. Die Mittel erhalten eine 100%ige Landesförderung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Zuletzt hat die Verwaltung in der Vorlage „Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona““ im Kinder- und Jugendausschuss am 28.09.2021 sowie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 30.09.2021 über die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zum Förderprogramm berichtet.

In der Vorlage wurde u.a. erläutert, dass insbesondere zur Fördersäule „Extra-Geld“ und hierbei explizit bei dem „freiverfügbaren“ Schulträgerbudget der Stadt Aachen seitens der Verwaltung noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf in Bezug auf die Rahmenbedingungen für die Verteilung der Gelder besteht.

2. Fördersäule Extra-Geld

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.08.2021 wurden der Stadt Aachen von Seiten der Bezirksregierung Köln aus der Fördersäule I (Abbau von Lernrückständen) Mittel iHv 1.855.397 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind als fachbezogene Pauschalen bis zum 31.12.2022 zu verwenden.

Von dieser Summe sind 403.758 € an die Ersatzschulträger weiterzuleiten und entfallen auf die Programmbausteine Extra-Geld und Extra-Personal.

Die verbleibenden **1.451.639 €** stehen dem Schulträger Stadt Aachen zur Verfügung.

2.1 Schulbudgets

Von dieser Summe sind mind. 30% (435.491,70 €) für Schulbudgets zu verwenden. Die Schulen können diese Mittel für schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite einsetzen. Das jeweilige (Mindest-)Budget einer Schule wurde anhand der Anzahl der Schüler*innen aus der amtl. Schulstatistik für das Schuljahr 20/21 ermittelt. (s. *Anlage 1*)

Die Mittel wurden bereits unmittelbar nach Zahlungseingang in diesem Umfang an die Schulen weitergeleitet.

2.2 Bildungsgutscheine

Ebenfalls sind mind. 30% (435.491,70 €) für Bildungsgutscheine für Schüler*innen einzusetzen. Hierbei ist die Hälfte der Mittel auf Basis der Schüler*innenzahlen auf die Schulen zu verteilen. Die Aufteilung der zweiten Hälfte kann nach eigenen sachlichen Kriterien erfolgen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen jedoch noch nicht alle relevanten Informationen vor. Von Seiten des Schulministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine derzeit vorbereitet werden. Auch soll in Kürze eine Übersicht der zertifizierten Anbieter veröffentlicht werden. Nach Vorliegen dieser Informationen wird die Verwaltung die Auf- und Verteilung der Bildungsgutscheine vorbereiten. Ggfls. Kann in der Sitzung mündlich hierzu berichtet werden.

2.3 Schulträgerbudget

Die verbleibenden Mittel von bis zu 40% (580.655,60 €) sind als Schulträgerbudget der Stadt Aachen zu verwenden. Diese Mittel können sowohl für schulübergreifende lokale und regionale Angebote

genutzt werden oder aber bei Bedarf als Aufstockung der vorgenannten Schulbudgets oder Bildungsgutscheine.

3. Umsetzung des Schulträgerbudgets

Eine Maßnahme, die aus den Mitteln des Schulträgerbudgets finanziert wird, ist das bereits in der letzten Vorlage beschriebene Projekt der Katholischen Hochschule (KatHO). Die KatHO erhält aus diesem Budget eine Fördersumme iHV 35.840 €.

Damit verbleiben 544.815,60 € im Schulträgerbudget der Stadt Aachen

Die Verwaltung beabsichtigt – vor allem auch im Sinne einer möglichst kurzfristigen und zeitgleich sinnvollen Verwendung des Budgets - die verbleibenden Mittel aus dem Schulträgerbudget vollständig den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ergeben sich aus Sicht der Verwaltung drei mögliche Varianten für eine sinnvolle Verteilung des Schulträgerbudgets.

3.1 Aufstockung des Schulbudgets auf Grundlage der Anzahl der Schüler*innen (Variante 1)

Bei dieser Variante wird das Schulträgerbudget iHV 544.815,60 € durch die Gesamtanzahl aller Schüler*innen an Grund- und weiterführenden Schulen geteilt. Das Ergebnis wird anschließend mit der Schüler*innen-Anzahl der einzelnen Schulen multipliziert, um das anteilige Budget zu errechnen, das jede Schule aus dem Schulträgerbudget (zusätzliche zum Schulbudget) erhält.

(s. Anlage 2)

3.2 Aufstockung des Schulbudgets auf Grundlage von sozialen Kriterien sowie der Anzahl der Schüler*innen (Variante 2)

In einem ersten Schritt erfolgt eine Aufteilung des Schulträgerbudgets auf die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen anhand der Schüler*innenzahlen. Daraus ergibt sich ein Budget für die Grundschulen (196.859,61 €) und ein Budget für die weiterführenden Schulen (347.955,99).

3.2.1 Kalkulation für die Grundschulen

Um soziale Kriterien bei der Kalkulation mit einfließen lassen zu können, werden für die Grundschulen die Ergebnisse aus dem Grundschulfonds berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Schulen im Zusammenhang mit den Mitteln aus dem Grundschulfonds sind folgende Kriterien eingeflossen:

- Anzahl der SuS, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten in den Bereichen
 - Mittagsverpflegung
 - Klassenfahrten/ Ausflüge
 - Lernförderung
- Daten aus der Schuleingangsuntersuchung aus den Bereichen Sprache und Körperkoordination
- Anzahl SuS, die an DaZ Unterricht teilnehmen
- Verteilung des sonderpädagogischen Förderpersonals

- Status Brennpunkt-OGS

Auf Grundlage der zuvor genannten Kriterien wurde für den Grundschulfonds ein Gesamtergebnis für jede Schule ermittelt. Aus diesem Gesamtergebnis ergab sich ein Ranking der Schulen und die ersten 14 Grundschulen mit den höchsten Werten erhalten eine Förderung aus dem Grundschulfonds. Die Werte liegen zwischen 177 – 633. Um aus diesen Werten einen geeigneten Faktor für die weiteren Berechnungen im Zusammenhang mit dem Schulträgerbudget zu erhalten, werden die Werte der Gesamtergebnisse jeweils durch 100 geteilt und gerundet. Aus dem Wert 177 wird damit beispielsweise der Faktor 1,8. Mit diesem Faktor werden die Schüler*innenzahlen multipliziert. Die Verteilung des Schulträgerbudgets erfolgt dann auf Grundlage der „neuen“ Schüler*innenzahlen, in die der Faktor einfließt. Über diese Berechnung erhalten Schulen mit einem hohen Wert im Grundschulfonds – und damit einem hohen Unterstützungsbedarf - auch einen höheren Anteil am Schulträgerbudget.

(s. Anlage 3)

3.2.2 Kalkulation für die weiterführenden Schulen

Für die weiterführenden Schulen liegen vergleichbare Kriterien, wie sie im Grundschulfonds eingesetzt werden, nicht vor, so dass hier auf die von Seiten des Schulministeriums veröffentlichten Sozialindexstufen zurückgegriffen wird.

Der schulscharfe Sozialindex ist ein Instrument der Landesregierung, um Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter unterstützen zu können und eine zielgenauere Ressourcenverteilung vorzunehmen.

Bei der Ermittlung des Sozialindex werden vier Faktoren berücksichtigt:

- Kinder- und Jugendarmut (anhand der Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im Einzugsgebiet der Schule)
- SuS mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache
- SuS mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- SuS mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt LSE (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

Auf Grundlage dieser Faktoren wurden Sozialindexwerte auf einer Skala von 0-100 ermittelt. Anhand dieser Werte erfolgte eine Aufteilung der Schulen auf die Sozialindexstufen 1-9.

Je höher der Wert bzw. die Stufe, umso höher ist der Unterstützungsbedarf einer Schule.

Für die weiterführenden Schulen wird die jeweilige Stufe (1-9) aus dem ermittelten Sozialindex des Schulministeriums als Faktor angewandt. Je höher die Stufe desto höher der Unterstützungsbedarf einer Schule. Da die Förderschulen bei der Ermittlung des Sozialindex nicht mit einbezogen wurden, wird bei diesen Schulen die höchste Stufe eingetragen, die eine weiterführende Schule im Stadtgebiet Aachen erhalten hat – in diesem Fall Stufe 7, da davon ausgegangen wird, dass in den Förderschulen ein hoher Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Vergleichbar zu den Grundschulen werden die Schüler*innenzahlen dann mit dem Faktor (der Sozialindexstufe) multipliziert und auf dieser Grundlage eine Verteilung des Schulträgerbudgets vorgenommen.

(s. Anlage 4)

3.3 Aufstockung des OGS-Personals an Grundschulen mit hohem Unterstützungsbedarf (Variante 3)

Eine weitere Variante wäre, das Schulträgerbudgets für die Finanzierung von zusätzlichem Personal im OGS-Bereich einzusetzen. Auch der Bereich des Offenen Ganztags ist während der Pandemie und damit verbunden auch mit dem Aufholen der entstandenen Defizite sowohl im schulischen als auch in den sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereichen stark gefordert, so dass Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Über das Schulträgerbudget könnten voraussichtlich rd 10,50 zusätzliche VZ-Stellen finanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese Stellen in den Grundschulen mit hohem Unterstützungsbedarf verortet werden. Auch hier kann der Grundschulfonds und die ermittelten 14 Grundschulen mit dem höchsten Unterstützungsbedarf herangezogen werden.

Bei einer Förderung der 14 Grundschulen, die Mittel aus dem Grundschulfonds erhalten, wäre es möglich, die ersten sieben Grundschulen aus dem Ranking mit einer vollen Stelle im OGS Bereich zu unterstützen.

Die Grundschulen mit dem Ranking acht bis 14 könnten mit einer zusätzlichen halben Stelle im OGS-Bereich gefördert werden.

(s. Anlage 5)

4. Vorschlag der Verwaltung

Die unter Punkt 3 vorgestellten Varianten mit sozialer Gewichtung bieten aus Sicht der Verwaltung geeignete Möglichkeiten für die Verteilung der Mittel aus dem Schulträgerbudget. Von Seiten der Verwaltung wird Variante 3.2 „Aufstockung des Schulbudgets auf Grundlage von sozialen Kriterien sowie der Anzahl der Schüler*innen“ präferiert, da über diese Variante auch soziale Kriterien Berücksichtigung finden und den Schulen ein insgesamt größeres Budget zur Verfügung gestellt werden kann, mit dem sie individuell auf die Bedarfe vor Ort reagieren und passgenaue Maßnahmen initiieren und umsetzen können. Auch vor dem Hintergrund der Zeitkritikalität zur Umsetzung des Förderprogramms scheint dies am ehesten geeignet. Nach Entscheidung des Ausschusses wird die Verwaltung die weiteren Schritte für die Auszahlung der Budgets kurzfristig in die Wege leiten.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht – Schulbudgets (Veröffentlichung Ministerium)

Anlage 2: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget anhand Schüler*innenzahl

Anlage 3: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget soziale Kriterien an den Grundschulen

Anlage 4: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget soziale Kriterien an den weiterführenden Schulen

Anlage 5: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget zur Aufstockung OGS-Personal

Grundschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
EG Annaschule	144	3.384,00 €
GG (Verb.) Richterich	284	6.188,00 €
GG Am Haarbach	262	5.747,00 €
GG Am Höfing	289	6.288,00 €
GG Brander Feld	212	4.746,00 €
GG Brühstraße	209	4.686,00 €
GG Driescher Hof	197	4.445,00 €
GG Gerlach	183	4.165,00 €
GG Gut Kullen	192	4.345,00 €
GG Laurensberg	300	6.508,00 €
GG Montessori	239	5.286,00 €
GG Montessori Grundschule	196	4.425,00 €
GG Montessori-Schule	284	6.188,00 €
GG Oberforstbach	165	3.804,00 €
GG Schönforst-Schwalbenweg	166	3.825,00 €
GG Schule am Lousberg	224	4.986,00 €
GG Vaalserquartier	195	4.405,00 €
GG Walheim	153	3.564,00 €
KG Am Römerhof	276	6.027,00 €
KG Auf der Hörn	161	3.724,00 €
KG Beckstr.	98	2.463,00 €
KG Bildchen	73	1.962,00 €
KG Birkstr.	245	5.407,00 €
KG Düppelstr.	261	5.727,00 €
KG Feldstr.	133	3.164,00 €
KG Forster Linde	222	4.946,00 €
KG Hanbrucher Str.	199	4.485,00 €
KG Höfchensweg	248	5.467,00 €
KG Karl-Kuck-Schule	207	4.646,00 €
KG Kornelimünster	199	4.485,00 €
KG Luisenstr.	149	3.484,00 €
KG Marktschule Brand	247	5.447,00 €
KG Michaelsbergstr.	192	4.345,00 €
KG Passstr.	195	4.405,00 €
KG Schule am Fischmarkt	176	4.025,00 €
KG Verlautenheide	168	3.865,00 €
	7343	165.059,00 €

Förderschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	49	1.481,00 €
FÖ ES Peter-Härtling-Schule	58	1.662,00 €
FÖ LE Schule am Rödgerbach	171	3.925,00 €
	278	7.068,00 €

Gesamtschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
GE Brand	1239	25.314,00 €
GE Heinrich-Heine-Schule	639	13.297,00 €
GE Heinenstraße	829	17.102,00 €
GE Maria-Montessori	1220	24.933,00 €
	3927	80.646,00 €

Hauptschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
GH Aretzstr.	374	7.990,00 €
GH Burtscheid	155	3.604,00 €
GH Driborn	330	7.109,00 €
	859	18.703,00 €

Gymnasien		
Schule	Anzahl SuS	Budget
Gym Anne-Frank	585	12.216,00 €
Gym Couven	1094	22.410,00 €
Gym Einhard	942	19.366,00 €
Gym Geschwister-Scholl	552	11.555,00 €
Gym Inda	1209	24.713,00 €
Gym Kaiser-Karls	841	17.343,00 €
Gym Rhein-Maas	615	12.817,00 €
Gym St. Leonhard	758	15.681,00 €
	6596	136.101,00 €

Realschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
RS Alkuinschule	203	4.566,00 €
RS Hugo-Junkers-Realschule	476	10.033,00 €
RS Luise-Hensel	640	13.317,00 €
	1319	27.916,00 €

Übersicht - Verteilung anhand Schüler*innenanzahl

Schule	SuS Anzahl	anteiliges Budget
EG Annaschule	144	3.860,52 €
GG (Verb.) Richterich	284	7.613,80 €
GG Am Haarbach	262	7.024,00 €
GG Am Höfling	289	7.747,85 €
GG Brander Feld	212	5.683,54 €
GG Brühlstraße	209	5.603,11 €
GG Driescher Hof	197	5.281,40 €
GG Gerlach	183	4.906,07 €
GG Gut Kullen	192	5.147,36 €
GG Laurensberg	300	8.042,75 €
GG Montessori	239	6.407,39 €
GG Montessori Grundschule	196	5.254,59 €
GG Montessori-Schule	284	7.613,80 €
GG Oberforstbach	165	4.423,51 €
GG Schönforst-Schwalbenweg	166	4.450,32 €
GG Schule am Lousberg	224	6.005,25 €
GG Vaalserquartier	195	5.227,78 €
GG Walheim	153	4.101,80 €
GH Aretzstr.	374	10.026,62 €
GH Burtscheid	155	4.155,42 €
GH Drimborn	330	8.847,02 €
KG Am Römerhof	276	7.399,33 €
KG Auf der Hörn	161	4.316,27 €
KG Beeckstr.	98	2.627,30 €
KG Bildchen	73	1.957,07 €
KG Birkstr.	245	6.568,24 €
KG Düppelstr.	261	6.997,19 €
KG Feldstr.	133	3.565,62 €
KG Forster Linde	222	5.951,63 €
KG Hanbrucher Str.	199	5.335,02 €
KG Höfchensweg	248	6.648,67 €
KG Karl-Kuck-Schule	207	5.549,49 €
KG Kornelimünster	199	5.335,02 €
KG Luisenstr.	149	3.994,56 €
KG Marktschule Brand	247	6.621,86 €
KG Michaelsbergstr.	192	5.147,36 €
KG Passstr.	195	5.227,78 €
KG Schule am Fischmarkt	176	4.718,41 €
KG Verlautenheide	168	4.503,94 €
RS Alkuinschule	203	5.442,26 €
RS Hugo-Junkers-Realschule	476	12.761,16 €
RS Luise-Hensel	640	17.157,86 €
FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	49	1.313,65 €
FÖ ES Peter-Härtling-Schule	58	1.554,93 €
FÖ LE Schule am Rödgerbach	171	4.584,37 €
GE Brand	1239	33.216,54 €
GE Heinrich-Heine-Schule	639	17.131,05 €
GE Heizenstraße	829	22.224,79 €
GE Maria-Montessori	1220	32.707,17 €
Gym Anne-Frank	585	15.683,35 €
Gym Couven	1094	29.329,21 €
Gym Einhard	942	25.254,22 €
Gym Geschwister-Scholl	552	14.798,65 €
Gym Inda	1209	32.412,27 €
Gym Kaiser-Karls	841	22.546,50 €
Gym Rhein-Maas	615	16.487,63 €
Gym St.Leonhard	758	20.321,34 €
	20322	544.815,60 €

Schulform	Schule	Anzahl SuS	Wert GS Fonds	Anzahl SuS neu	anteiliges Budget
GS	EG Annaschule	144	3,6	518,4	5.105,54 €
GS	GG (Verb.) Richterich	284	2	568	5.594,03 €
GS	GG Am Haarbach	262	3	786	7.741,03 €
GS	GG Am Höfling	289	2	578	5.692,52 €
GS	GG Bränder Feld	212	2,2	466,4	4.593,41 €
GS	GG Brühlstraße	209	2,8	585,2	5.763,43 €
GS	GG Driescher Hof	197	3,8	748,6	7.372,69 €
GS	GG Gerlach	183	2,7	494,1	4.866,21 €
GS	GG Gut Kullen	192	2,5	480	4.727,35 €
GS	GG Laurensberg	300	2	600	5.909,19 €
GS	GG Montessori Reumontstr.	239	2,1	501,9	4.943,03 €
GS	GG Montessori Grundschule Eilendorf	196	2,6	509,6	5.018,87 €
GS	GG Montessori-Schule Mataréstr.	284	3,8	1079,2	10.628,66 €
GS	GG Oberforstbach	165	2,3	379,5	3.737,56 €
GS	GG Schönforst-Schwalbenweg	166	3	498	4.904,62 €
GS	GG Schule am Lousberg	224	2,7	604,8	5.956,46 €
GS	GG Vaalserquartier	195	2,2	429	4.225,07 €
GS	GG Walheim	153	2	306	3.013,68 €
GS	KG Am Römerhof	276	1,8	496,8	4.892,81 €
GS	KG Auf der Hörn	161	2,8	450,8	4.439,77 €
GS	KG Bееckstr.	98	4,7	460,6	4.536,29 €
GS	KG Bildchen	73	6,3	459,9	4.529,39 €
GS	KG Birkstr.	245	2,2	539	5.308,42 €
GS	KG Düppelstr.	261	4,5	1174,5	11.567,23 €
GS	KG Feldstr.	133	4,5	598,5	5.894,41 €
GS	KG Forster Linde	222	3,1	688,2	6.777,84 €
GS	KG Hanbrucher Str.	199	2,3	457,7	4.507,72 €
GS	KG Höfchensweg	248	1,8	446,4	4.396,43 €
GS	KG Karl-Kuck-Schule	207	2,2	455,4	4.485,07 €
GS	KG Kornelimünster	199	2,2	437,8	4.311,74 €
GS	KG Luisenstr.	149	4,2	625,8	6.163,28 €
GS	KG Marktschule Brand	247	2,3	568,1	5.595,01 €
GS	KG Michaelsbergstr.	192	2,3	441,6	4.349,16 €
GS	KG Passstr.	195	3,3	643,5	6.337,60 €
GS	KG Schule am Fischmarkt	176	2,6	457,6	4.506,74 €
GS	KG Verlautenheide	168	2,7	453,6	4.467,34 €
		7343	103,1	19988,5	196.859,61 €

Verteilbudget	544.815,60 €
Budget GS	196.859,61 €

Übersicht - Verteilung soz. Kriterien weiterf. Schulen

Anlage 4

Schulform	Schule	Anzahl SuS	Sozialindex	Anzahl SuS neu	anteiliges Budget
FÖ	FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	49	7	343	3.348,55 €
FÖ	FÖ ES Peter-Härtling-Schule	58	7	406	3.963,59 €
FÖ	FÖ LE Schule am Rödgerbach	171	7	1197	11.685,74 €
GE	GE Brand	1239	2	2478	24.191,54 €
GE	GE Heinrich-Heine-Schule	639	5	3195	31.191,27 €
GE	GE Heizenstraße	829	2	1658	16.186,27 €
GE	GE Maria-Montessori	1220	3	3660	35.730,85 €
GY	Gym Anne-Frank	585	2	1170	11.422,16 €
GY	Gym Couven	1094	3	3282	32.040,61 €
GY	Gym Einhard	942	2	1884	18.392,60 €
GY	Gym Geschwister-Scholl	552	3	1656	16.166,74 €
GY	Gym Inda	1209	1	1209	11.802,90 €
GY	Gym Kaiser-Karls	841	2	1682	16.420,57 €
GY	Gym Rhein-Maas	615	2	1230	12.007,91 €
GY	Gym St.Leonhard	758	1	758	7.400,00 €
HS	GH Aretzstr.	374	7	2618	25.558,30 €
HS	GH Burtscheid	155	6	930	9.079,15 €
HS	GH Drimborn	330	5	1650	16.108,17 €
RS	RS Alkuinschule	203	4	812	7.927,17 €
RS	RS Hugo-Junkers-Realschule	476	4	1904	18.587,85 €
RS	RS Luise-Hensel	640	3	1920	18.744,05 €
		12979		35642	347.955,99 €

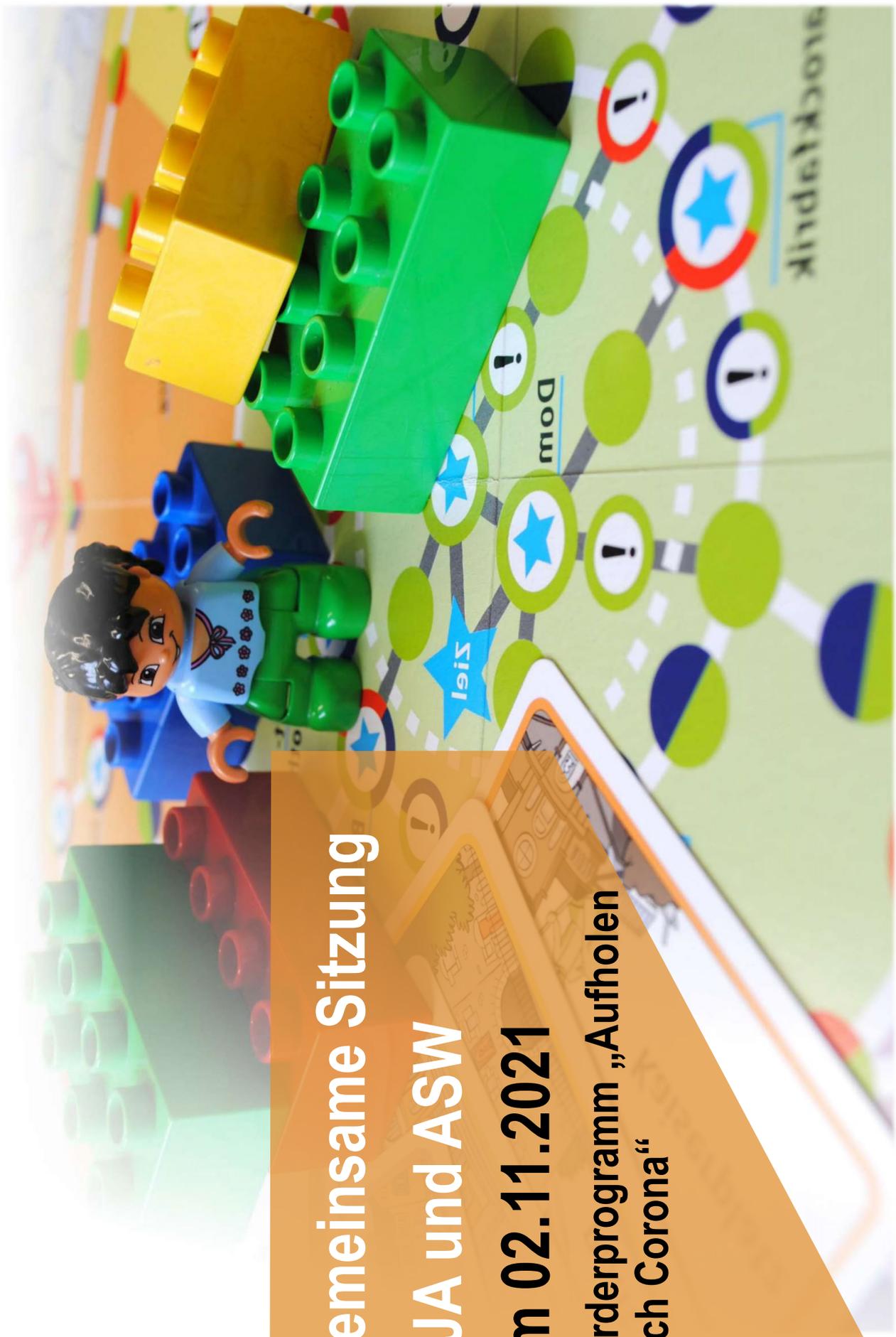
Verteilbudget	544.815,60 €
Budget weiterf. Schulen	347.955,99 €

Übersicht - Aufstockung OGS-Personal

Anlage 5

Schulträgerbudget	544.815,60 €
Stellen	rd. 10,5 VZÄ

Grundschulen (Ranking 1-14 Grundschulfonds)	VZ-Stellen
KGS Bildchen	1
KGS Beeckstraße	1
KGS Feldstraße	1
KGS Düppelstraße	1
KGS Luisenstraße	1
GGs Driescher Hof	1
GGs Montessori Mataréstraße	1
EGS Annaschule	0,5
KGS Passstraße	0,5
KGS Forster Linde	0,5
GGs Schönforst	0,5
GGs Am Haarbach	0,5
GGs Auf der Hörn	0,5
GGs Brühlstraße	0,5
Summe	10,5



**Gemeinsame Sitzung
KJA und ASW
am 02.11.2021
Förderprogramm „Aufholen
nach Corona“**

Übersicht – Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

37

Fördersäule I

„Abbau von Lernrückständen“

- Unterteilung in vier Bausteine
- Zuständigkeit: Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Fördersäule II + III

„Angebote Schulsozialarbeit, FSJ sowie Angebote der freien & öffentl. Jugendhilfe“

- Zuständigkeit: Kinder- und Jugendausschuss

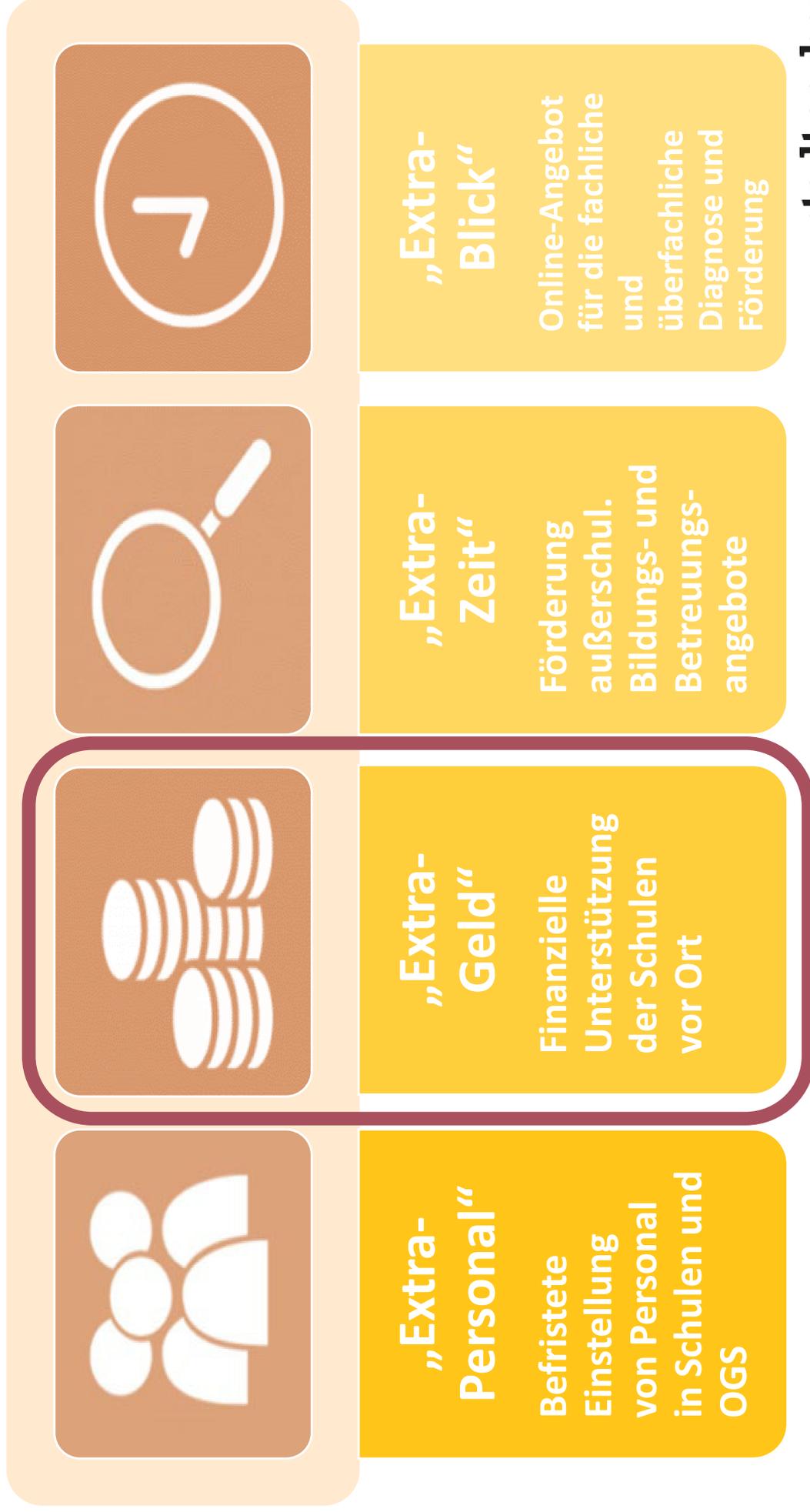


Fördersäule IV

„AUF!leben - Zukunft ist jetzt“

- Verteilung der Fördermittel über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

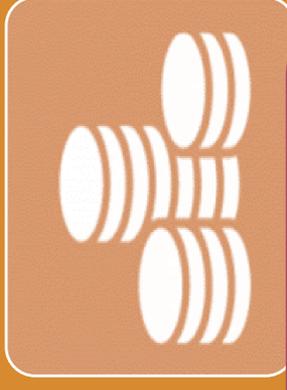
Fördersäule I – „Abbau von Lernrückständen“



Fördersäule I – Baustein „Extra-Geld“

„Extra-Geld“

(1.451.639 € Stadt Aachen als Schulträger)



Schulbudgets
(mind. 30%)

Summe: 435.491,70 €



Verteilung:

100% Anzahl der
Schüler*innen

Bildungsgutscheine
(mind. 30%)

Summe: 435.491,70 €



Verteilung:

50% Anzahl SuS
50% eigene sachliche
Kriterien des Schulträgers

Schulträgerbudget
(max. 40%)

Summe: 580.655,60 €

Verteilung:

schulübergreifende
Angebote oder
Aufstockung Schulbudget/
Bildungsgutscheine



Baustein „Extra-Geld“ - Schulträgerbudget

Umsetzung des Schulträgerbudgets:

- 35.840 € zur Förderung des KathO Projekts (vgl. Vorlage aus September)
 - Ggfs. weitere 12.000 € aus dem Antrag „Surfschein-Homeschooling“
(Sozialwerk Aachener Christen)
- vollständige Verteilung der verbleibenden Mittel aus dem Schulträgerbudget (544.815,60 €) zur Aufstockung der Schulbudgets
- Verteilung nach drei möglichen Varianten

Baustein „Extra-Geld“ - Schulträgerbudget

Variante 1

Verteilung – Anzahl SuS

Verteilung des Gesamtbudgets auf Grundlage der Anzahl der SuS



Variante 2

Verteilung – soz. Kriterien + Anzahl SuS

Anzahl SuS:
Bildung Grund-schulbudget & Budget weiterf. Schulen



Für Grundschulen:
Verteilung Budget auf Grundlage Bewertung Grundschulfonds



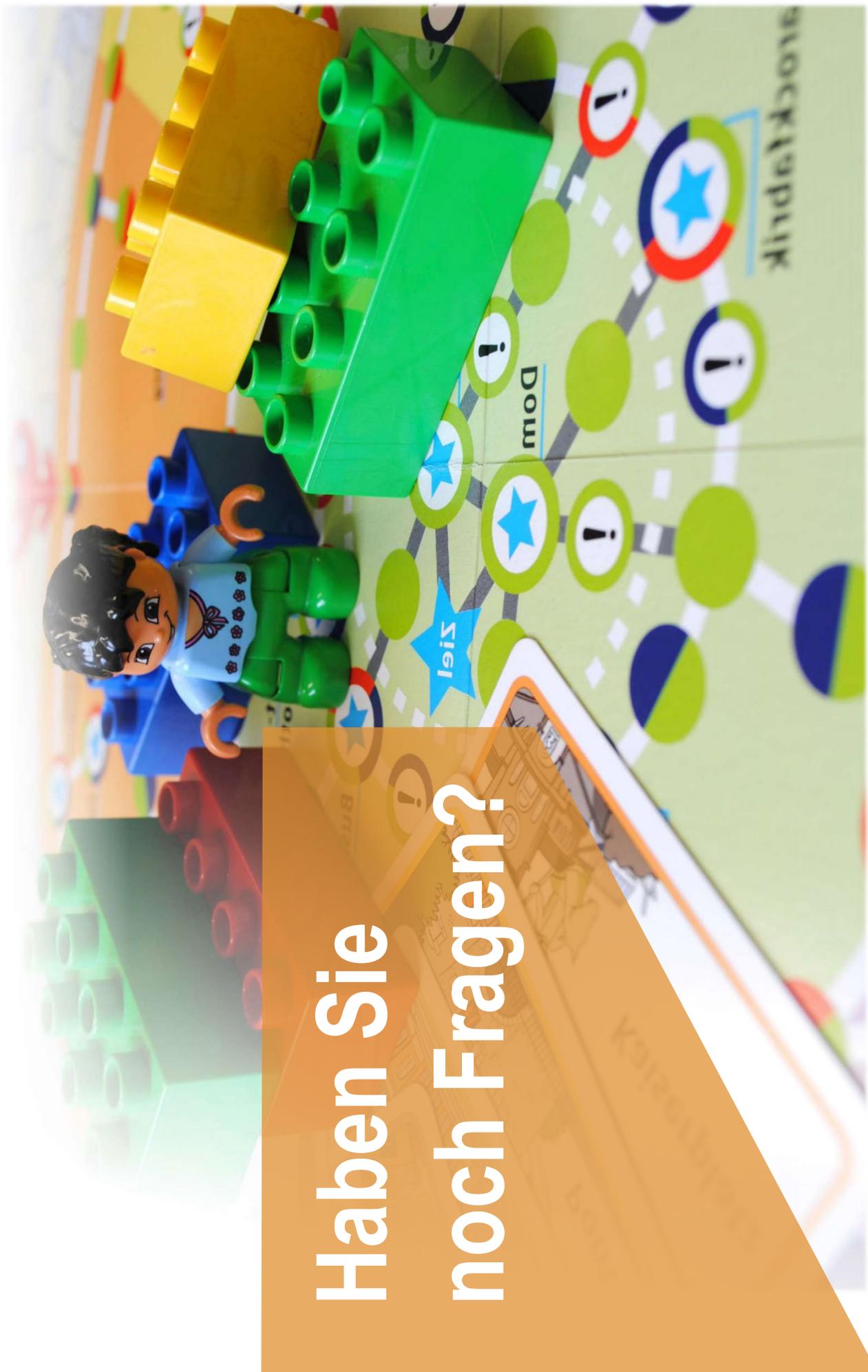
Für weiterf. Schulen:
Verteilung Budget auf Grundlage Bewertung Sozialindexstufen

Variante 3

Aufstockung OGS-
Personal

Aufstockung auf Grundlage der Bewertung aus dem Grundschulfonds





8. November 2021

Vorläufiger Beschlussauszug

gemeinsame öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
vom 02.11.2021

5 Förderprogramm "Aufholen nach Corona"; Umsetzung des Schulträgerbudgets

Beschluss:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und
 - a. beschließt die Förderung des Antrags des Sozialwerks Aachener Christen in Höhe von 11.869 Euro aus dem Schulträgerbudget,
 - b. beschließt einen Teil des Schulträgerbudgets zur Überbrückungsfinanzierung der 1,8 Stellen für den schulpsychologischen Dienst der Stadt Aachen zu verwenden,
 - c. empfiehlt dem zuständigen Personal- und Verwaltungsausschuss die außerplanmäßige Einrichtung dieser 1,8 Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
 - d. beschließt die Verteilung des verbleibenden Schulträgerbudgets der Stadt Aachen gemäß Variante 2 der Vorlage,
 - e. beschließt die Verteilung der Bildungsgutscheine analog der Verteilung des verbleibenden Schulträgerbudgets der Stadt Aachen gemäß Variante 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.



TOP Gastronomie
Integrationsrat

Input Citymanagement, 27.10.2021
Kai Hennes



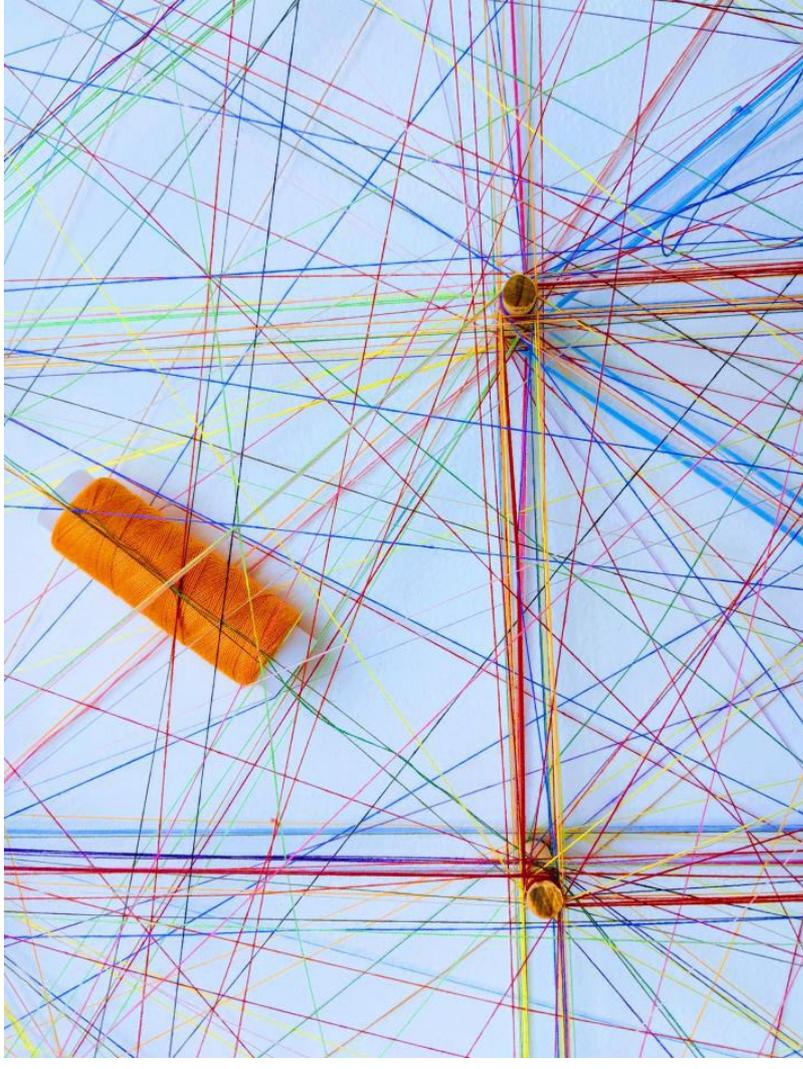
© Stadt Aachen / Andreas Steindl

Dreh- und Angelpunkt: Belebung der Innenstadt

Steigerung der Attraktivität, Aufenthaltsqualität, Identifikation und des Erlebnisfaktors

- **Ziel:**

Frequenzsteigerung = Belebung der Gastronomie



Belebung, Erlebnis und kreative Gestaltung

Urbane Interventionen als Motor für Stadtentwicklung



- **Neue Szenen** für eine Belebung der Innenstadt aktivieren
- Stadt als Bühne für **Inspiration und Gestaltung**
- **Stärkung von urbaner Kreativität**
- **Identitätsstiftung** durch Kultur- und Kreativwirtschaft



Mehr Raum für Gastronomie

Kaffee statt Parkschein



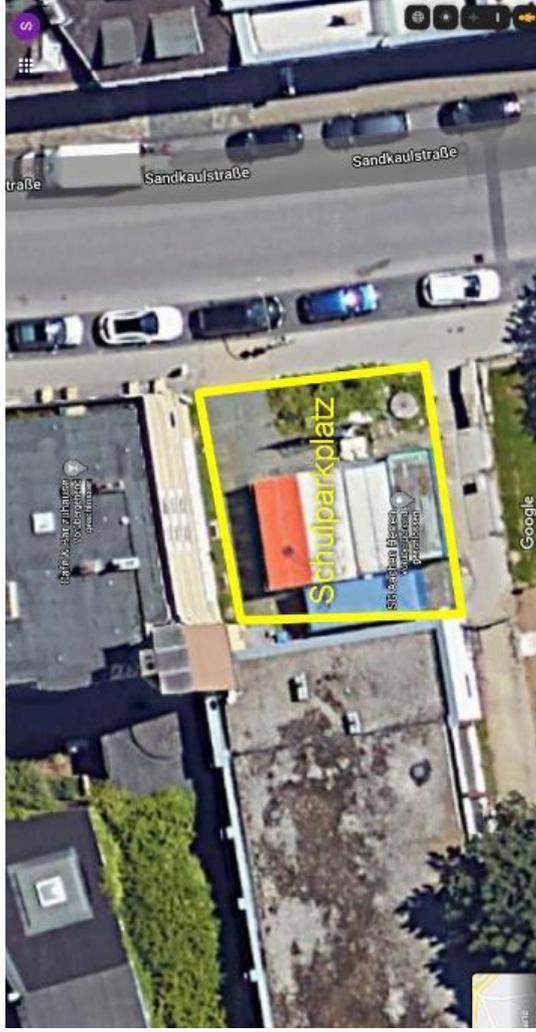
Reallabor und Umgestaltung Theaterplatz



Kleinmarschierstraße

Mehr Raum für Gastronomie

Bsp. Café & Bar „Zuhause“ Sandkaulstraße



Unterstützungs-Fonds

Aachener Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk stärken

- **Ziel:** Abfederung pandemiebedingter Auswirkungen auf die Aachener Innenstadt sowie die Stadtteile und Unterstützung bei deren nachhaltiger Belebung und Attraktivitätssteigerung
- **Zielgruppe:** Verbände, Werbe-, Straßen- und IGs sowie sonstige Zusammenschlüsse von mind. zwei Unternehmen aus Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk
- **Fördersumme:** bis zu 10.000 Euro je Antrag
- **Antragsphase:** 15.10. bis zunächst zum 30.11.2021
- **Umsetzungsphase:** voraussichtlich 01.12.21-31.05.2022



Unterstützungs-Fonds

Fördergegenstand

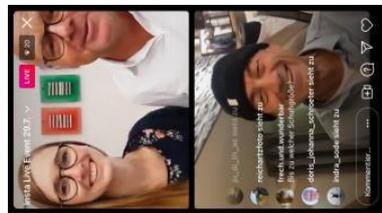
(Beratungs-)Dienstleistungen und Sachausgaben:

- Veranstaltungen / Werbeaktionen
- Marketingmaßnahmen
- (gemeinsame) Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung eines Standortes
- Verbesserung von Hygienestandards
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Schulungen zum Thema Digitalisierung ('train the trainer')



Projekt Smart Shopping Aachen

Verschmelzung digitaler und stationärer Einzelhandels- und Gastronomieangebote



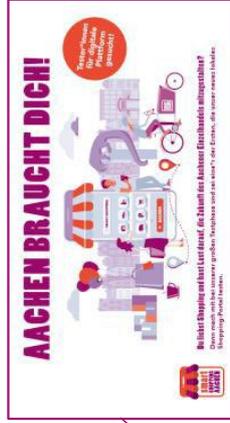
(Netzwerk-) Veranstaltungen

Engmaschige Betreuung



Workshops

Technische Infrastruktur



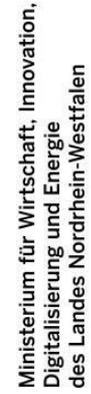
Gemeinsame Marketingaktivitäten



Datenerhebung und -visualisierung

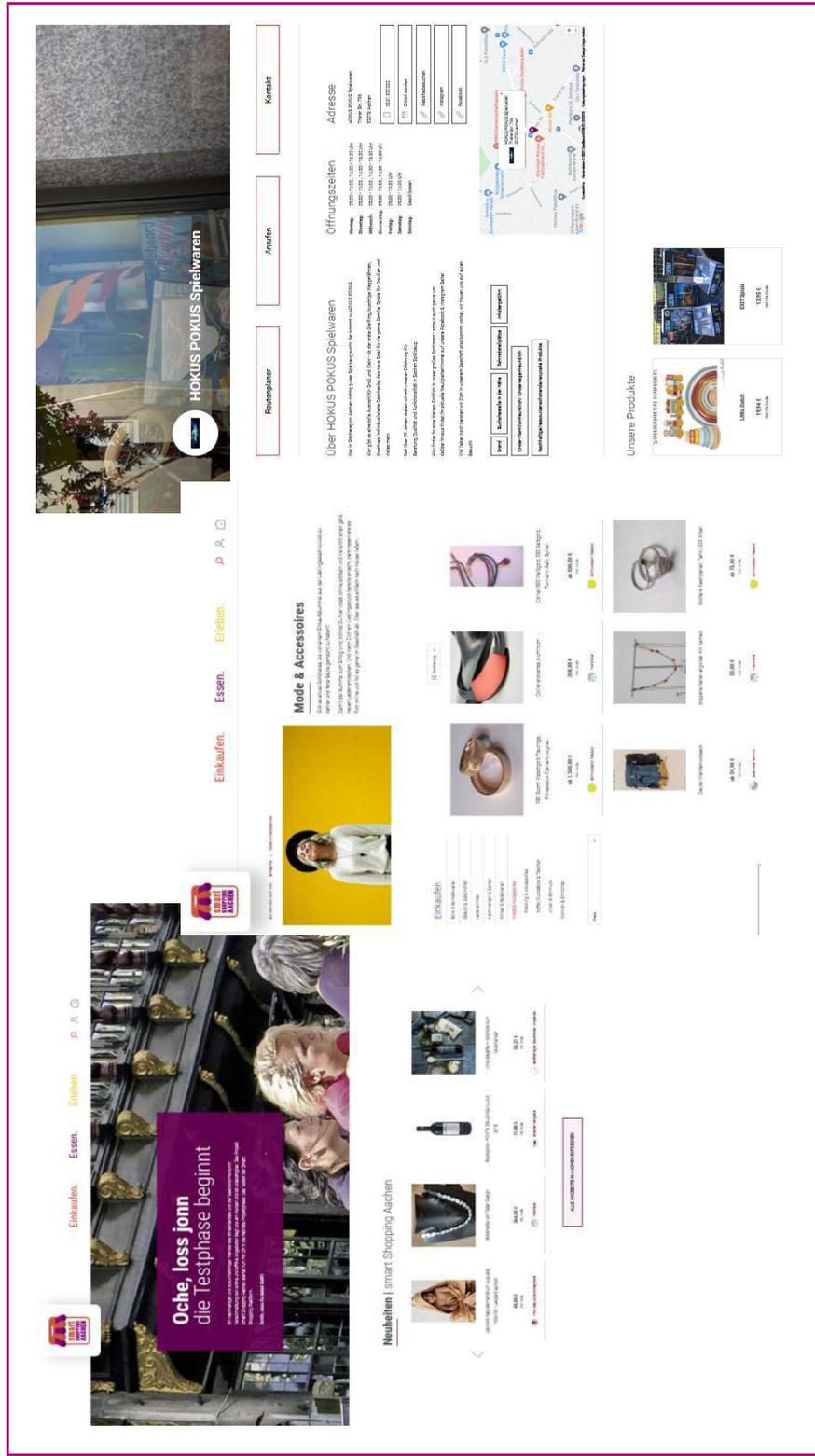
Feste Ansprechpartner*innen

In Kooperation mit



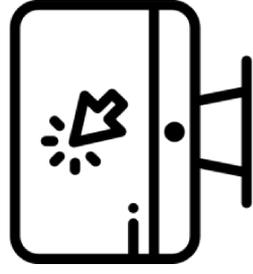
Projekt Smart Shopping Aachen

Weiterentwicklung des Informationsportals Einkaufsen in Aachen zum digitalen Werkzeugkasten

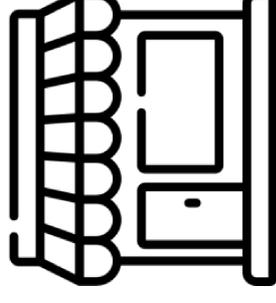
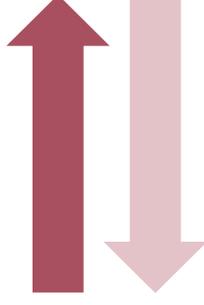


Online ♥ Offline

Relevanz der Verzahnung beider Kanäle



- Inspiration
- Informationssuche
- Produkt-/Anbieter*innenvergleich
- Kontaktaufnahme
- ...



- Abholung
- Beratung und Service
- Erlebnis
- ...

→ **Mehr Frequenz in der Stadt**

Aktion „Ladenliebe“

Im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt des Landes NRW



Aktion „Ladenliebe“

Ende 2021 Eröffnung von ca. 10 neuen Angeboten auf einen Schlag



Ziele

- ✓ Unterstützung des Innenstadthandels und der Gastronomie durch Frequenzsteigerung
- ✓ Abwärtsspirale aufhalten: Temporäres Abfedern von Leerständen, die weitere Leerstände nach sich ziehen
- ✓ Positive Erfahrungen durch belebte Geschäfte

Gutscheinsystem in Vorbereitung

Unterstützung von Einzelhandel und Gastronomie



Subventionierte Gutscheine

Rabatt i. H. v. 20 % (maximal 20 Euro)

z. B. Gutschein für 50 Euro kostet 40 Euro

→ Mehr Umsätze durch Hebelwirkung

Vielen Dank.

Kontakt:

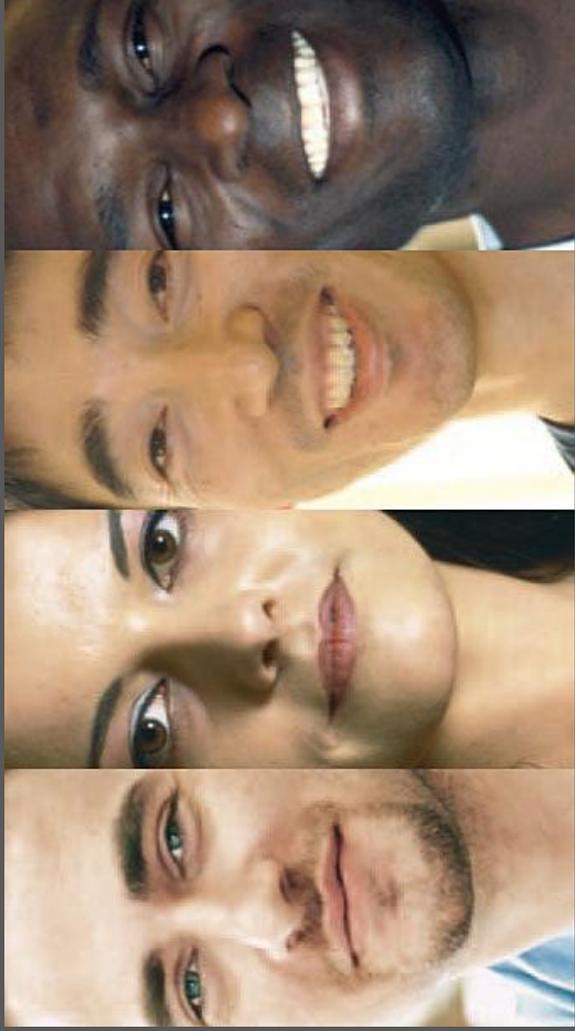
Kai Hennes

kai.hennes@mail.aachen.de

Tel. 0241-432-7290

Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen



27.10.2021 - Integrationsrat Stadt Aachen, Anerkennungsverfahren

Wieso braucht man zur Anerkennung Gesetze?

Seit 1.4.2012 gesetzlicher Anspruch auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland

- Schafft Transparenz
- Erleichtert Integration von Migranten/innen in dt. Arbeitsmarkt
- Basis für Anpassungsqualifizierungen



27.10.2021 - Integrationsrat Stadt Aachen, Anerkennungsverfahren

Aufgaben der Kammern

Vergleich ausländischer Abschlüsse mit **deutscher Referenzqualifikation**

Im Handwerk Vergleichsberufe: **Gesellenabschluss und Meisterabschluss**

Vergleichsprüfung richtet sich auf Qualifikationen, die für die Berufsausübung „**wesentlich**“ sind

Berücksichtigung von Berufserfahrung bei wesentlichen Unterschieden

Kompetenzfeststellungen (Qualifikationsanalysen) bei Nachweislücken, fehlenden Informationsgrundlagen, Zweifel an Dokumenten



Mögliche Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung

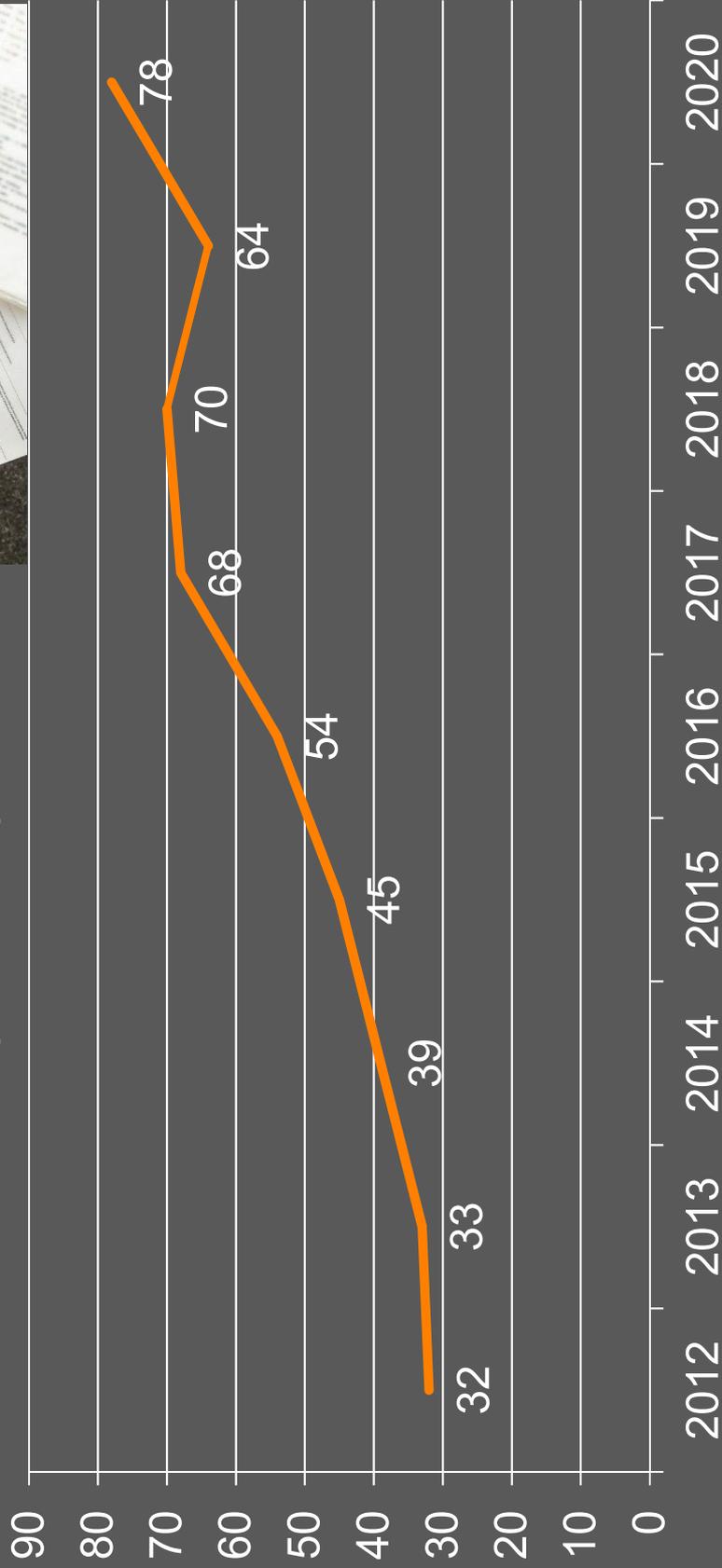
- „Volle Gleichwertigkeit“
- „Teilweise Gleichwertigkeit“
(Möglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen)
- „Keine Gleichwertigkeit“
- Ca. 95 % der Bescheide: ganz oder teilweise gleichwertig



Anträge bei der HWK Aachen



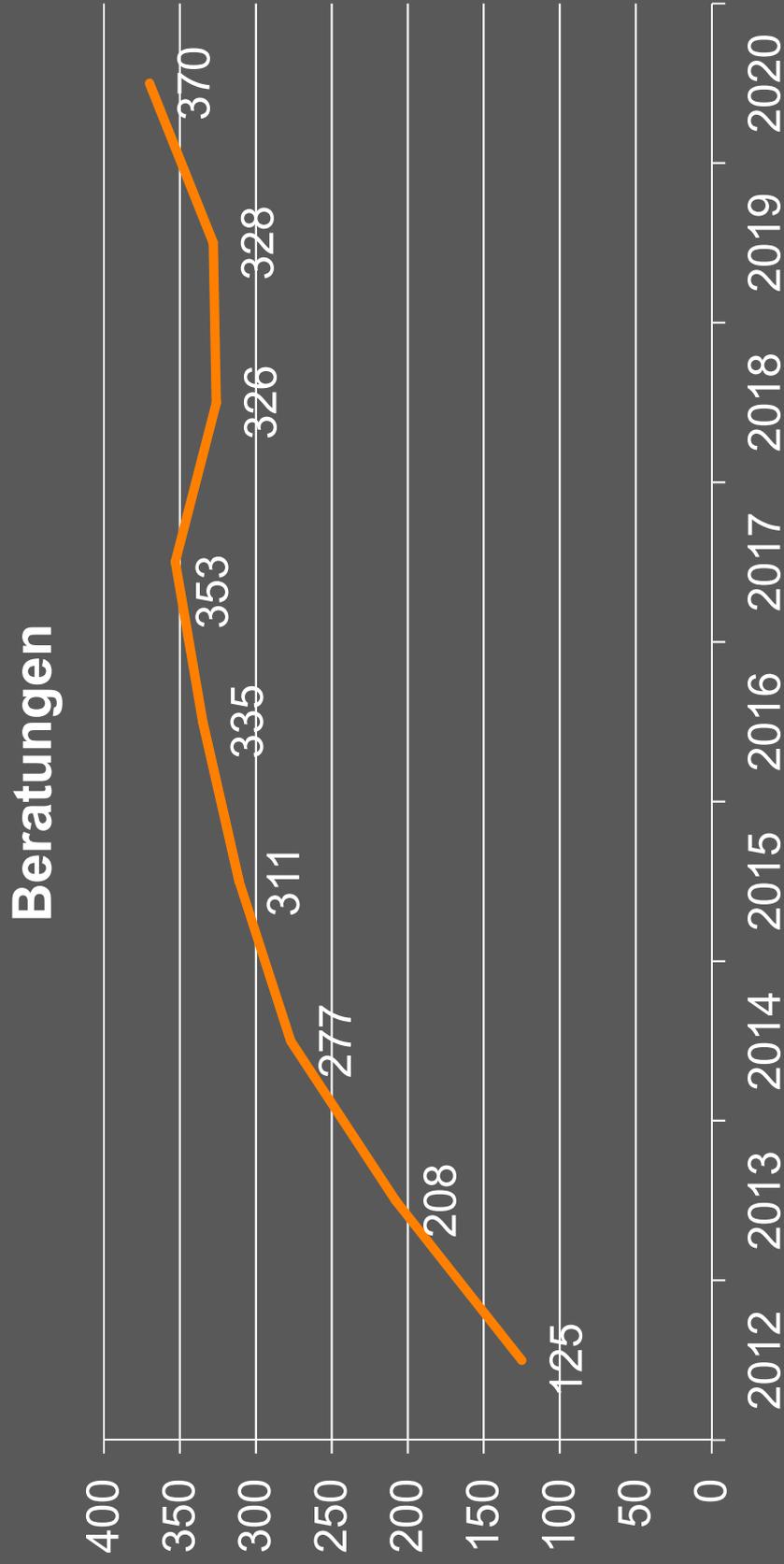
Anerkennungs-Anträge



27.10.2021 - Integrationsrat Stadt Aachen, Anerkennungsverfahren



Beratungsgespräche von mindestens 10 min. Dauer



27.10.2021 - Integrationsrat Stadt Aachen, Anerkennungsverfahren



Anträge und Herkunftsstaaten 2012 – 2020 bei der HWK Aachen

Länder	Anzahl der Anträge
Belgien	52
Türkei	48
Niederlande	45
Polen	39
Syrien	21
Bosnien	19
Russland	17
Iran	17
Rumänien	16

Länder	Anzahl der Anträge
Kosovo	15
Kasachstan	12
Griechenland	10
Libanon	9
Spanien	8
Mazedonien	7
Italien	6
Irak	5

27.10.2021 - Integrationsrat Stadt Aachen, Anerkennungsverfahren

Zusätzlicher Schub durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz seit 1.3.2020

Zentrale Abwicklung von Anerkennungsverfahren und
aufenthaltsrechtlichen Genehmigungen für Menschen
aus Drittstaaten über die

- Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung (ZFE) NRW in
Bonn
- Berät und betreut Arbeitgeber/Arbeitnehmer, die
Fachkräfte aus dem Ausland suchen oder sind
- Beschleunigte Verfahren für Arbeitgeber
- 10 beschleunigte Verfahren bei der HWK Aachen



Fachkräfteeinwanderung über Anerkennung

- Bei voller Anerkennung
- Bei Teilanerkennung und Anpassungsqualifizierung in Deutschland, Nebenbeschäftigung zulässig
- Bei Teilanerkennung und paralleler Beschäftigung als Fachkraft in Deutschland, um Praxisdefizite auszugleichen



Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?



- Schriftlicher Antrag (Formular bei Kammer)
- Ausweis oder Reisepass (beglaubigte Kopie)
- Ausländische Qualifikation (beglaubigte Kopie)
- sonstige Befähigungsnachweise
(z.B. Zeugnisse, Fortbildungszertifikate etc.)
- tabellarischer beruflicher Lebenslauf
- Deutsche Übersetzung der ausländischen Dokumente
durch öffentlich bestellten/beeidigten Dolmetscher





Handwerkskammer Aachen



Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Verfahren der IHK Aachen

Patricia Heiliger
Industrie- und Handelskammer Aachen

Zuständige Stelle



- Öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss (ÖRZ) der Industrie- und Handelskammern in Deutschland
- Gründung 2012 mit Inkrafttreten des BQFG
- Übertragung der Aufgabe der Anerkennungsverfahren
- Zuständig für ausl. Abschlüsse, die sich IHK-Aus- und Fortbildungsberufen zuordnen lassen
- Ziel: effiziente und einheitliche Verfahren, Gleichbehandlung der Antragsteller

Aufgaben der örtlichen IHK

- **Einstiegsberatung**
- Ermittlung der zuständigen Stelle
- Erstberatung
- Sichtung der Unterlagen
- Ermittlung des Referenzberufes
- Erläuterung und Hilfestellung beim Antragsformular
- Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit

Verfahren IHK FOSA

Antrag
(aus dem In- oder Ausland)

Eingang bei IHK FOSA (Nürnberg)

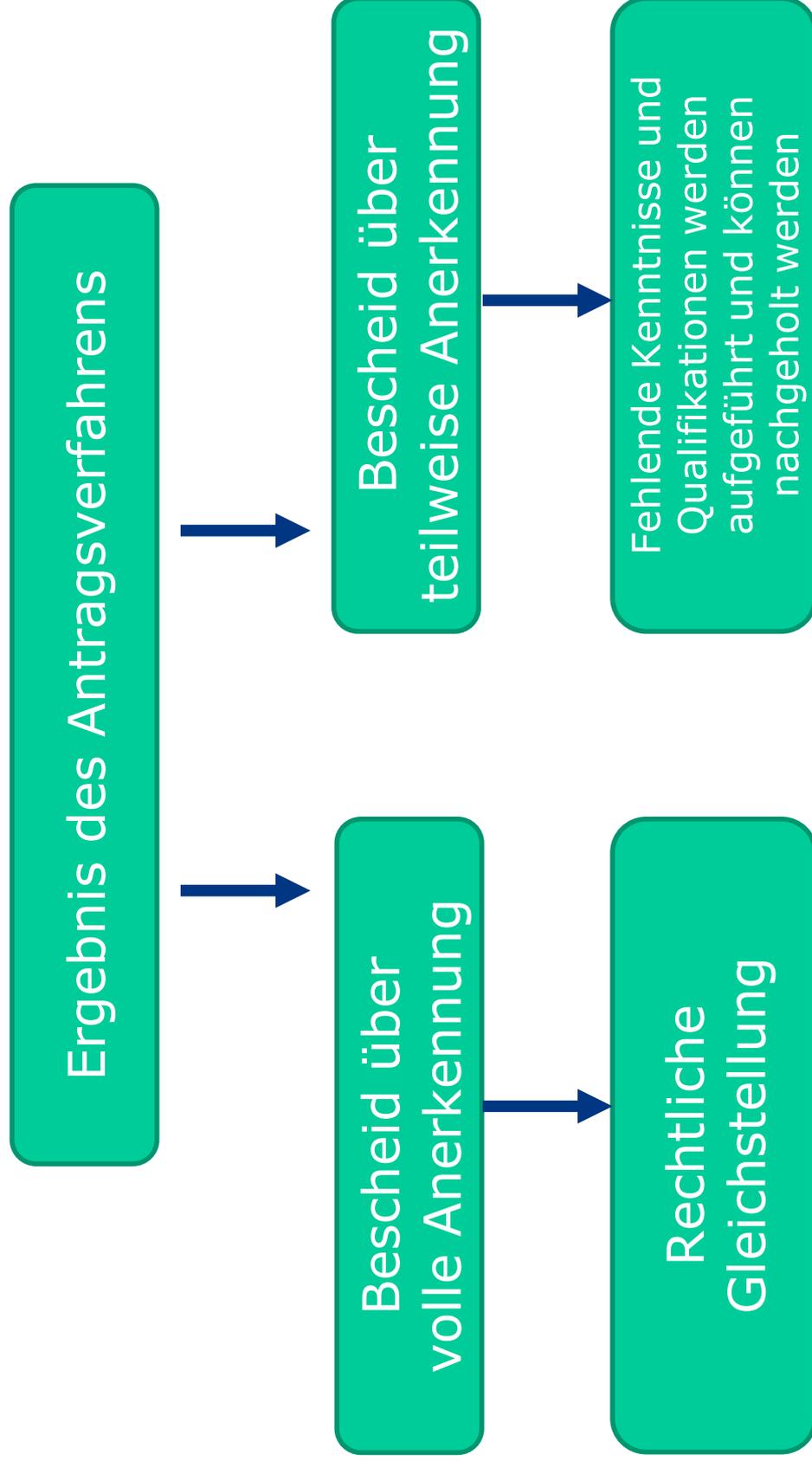
Prüfung der Antragsberechtigung

- im Ausland erworbener Ausbildungsnachweis
- bei Auslandsanträgen Erwerbsabsicht

Eingangsbestätigung

- Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
- ggf. Nachforderung
- Hinweis auf Beginn der 3-Monatsfrist

Verfahren IHK FOSA



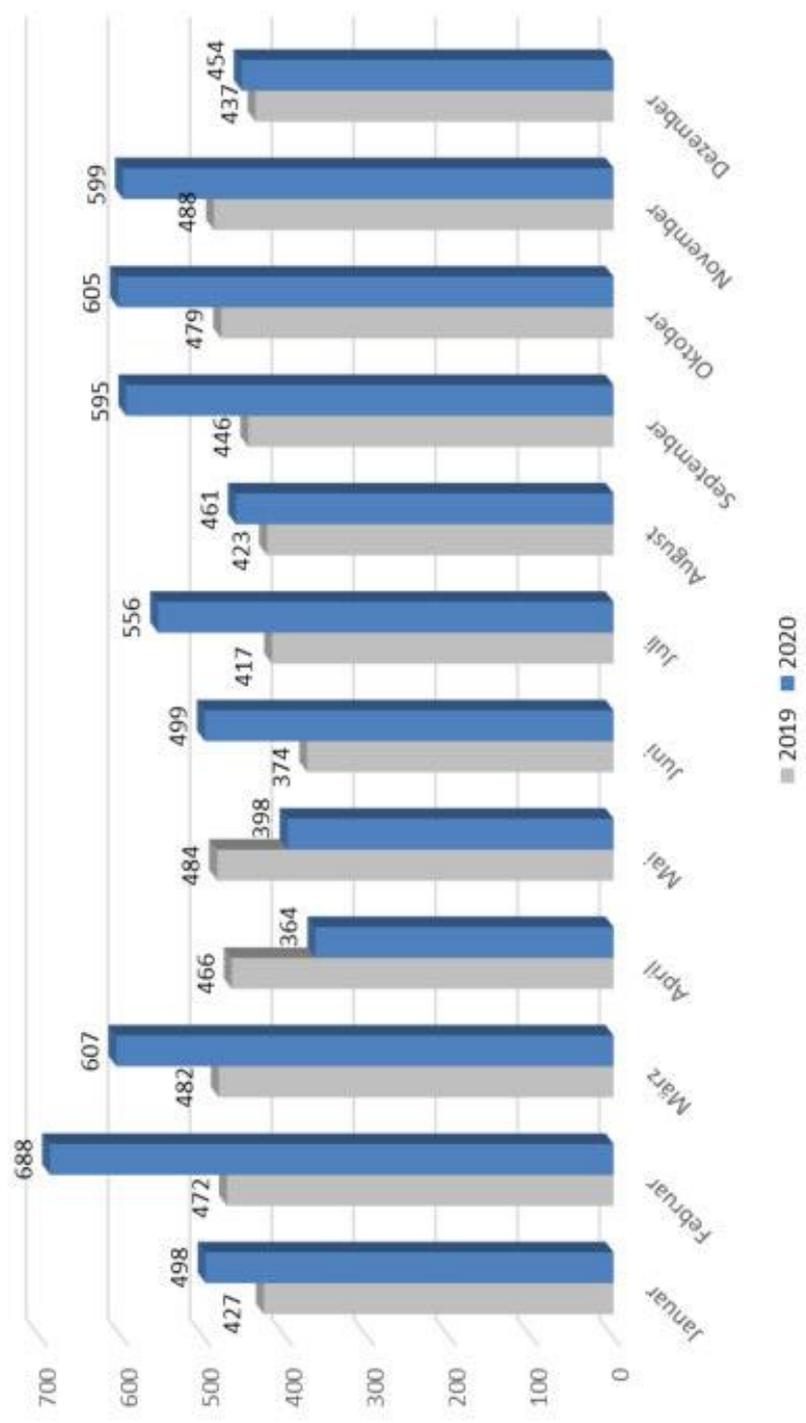
Statistik (IHK FOOSA)

- Eingang Anträge in 2020: 6.324 (davon 767 aus NRW, 37 aus dem KB Aachen)
- Ausgestellte Bescheide: 4.087
- Davon 44,1 % mit teilweiser Gleichwertigkeit



Statistik (IHK FOSA)

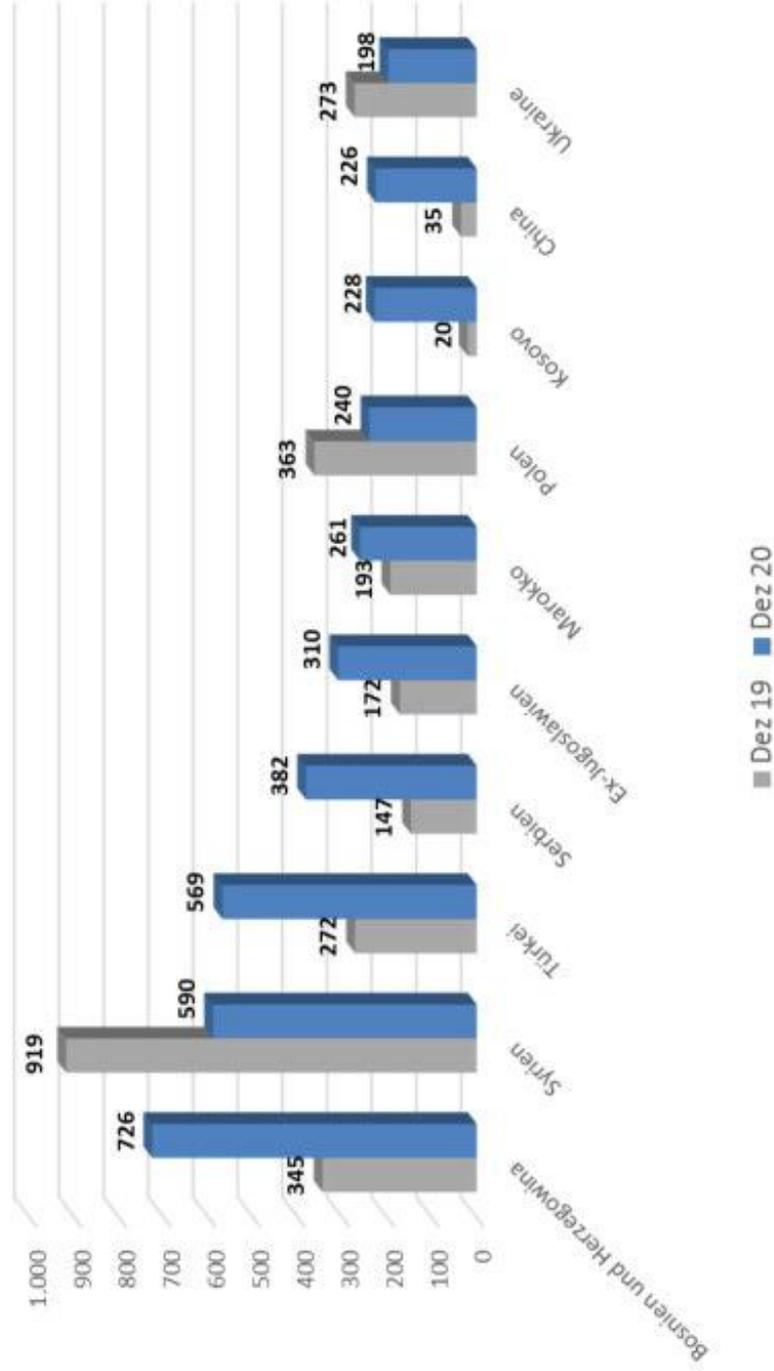
Vorjahresvergleich (monatlich gestellte Anträge)



Statistik (IHK FOSA)

Herkunftsländer—TOP 15—01.01.—31.12.2020

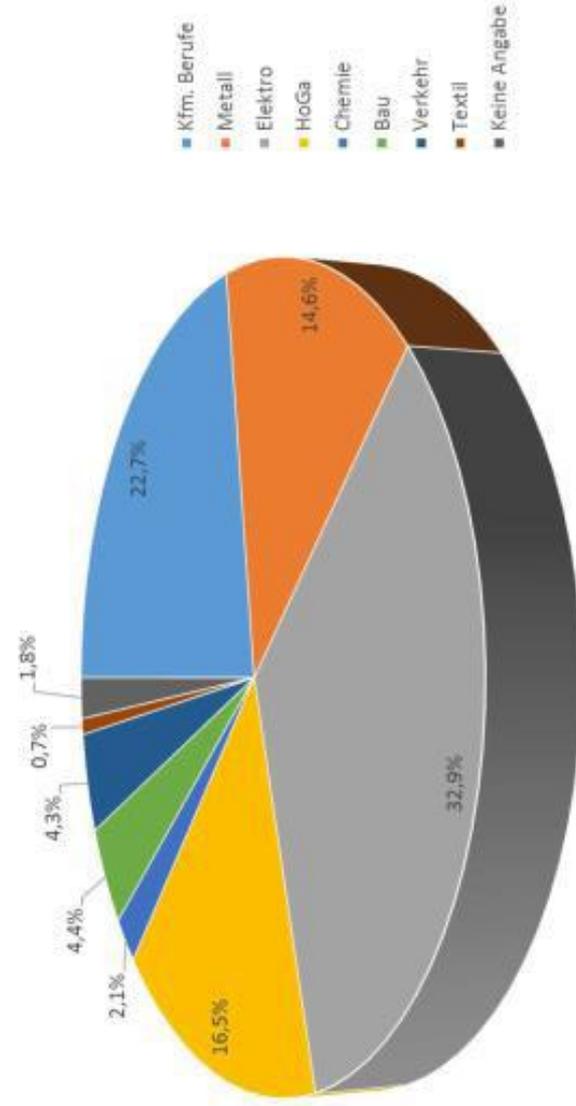
- Die Antragsteller absolvierten Ihre Ausbildungen in insgesamt **151** Ländern der Welt.



Statistik (IHK FOSA)

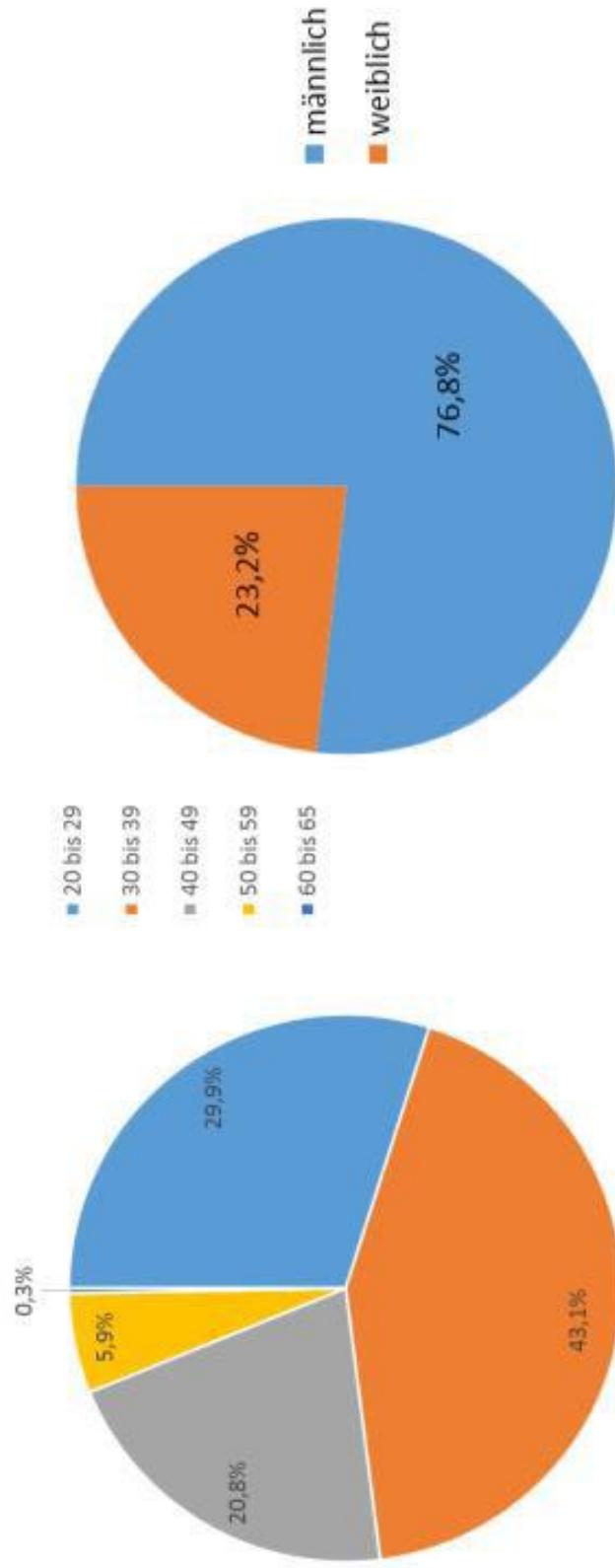
Referenzberufe (01.01. – 31.12.2020)

- Insgesamt wurden von den Antragstellern bisher rund **183 verschiedene Referenzberufe** beantragt.
- Aufgrund immer noch großer Unsicherheit seitens der Antragsteller hinsichtlich der Auswahl des Referenzberufs, sind Auswertungen nach Einzelberufen nicht dargestellt.
- Die wichtigsten Berufsgruppen sind bisher die Elektro-Berufe vor den kaufmännischen Berufen so- wie den HoGa- und Metall-Berufen.



Statistik (IHK FOOSA)

Alter und Geschlecht der Antragstellenden (01.01. – 31.12.2020)



Häufige Schwierigkeiten

- Duale Berufsausbildung vs. Ausländisches Bildungssystem (Referenzberuf)
- Allgemeine Ausbildungsgänge vs. Fachspezialisierung
- Kurzstudiengänge im Ausland (akademische vs. Berufliche Bildung)
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Aussagekraft der Zeugnisse
- Fundierte Nachweise der praktischen Berufserfahrung

Linksammlung

- [IHK FOSA \(ihk-fosa.de\)](https://www.ihk-fosa.de)
- [Anerkennungportal \(anerkennung-in-deutschland.de\)](https://www.anerkennung-in-deutschland.de) (Informationsportal der Bundesregierung)

Fachkräfteinwanderungsgesetz

- [Zentralstelle Fachkräfteinwanderung Nordrhein-Westfalen \(nrw.de\)](https://www.nrw.de) (Sitz bei der Bezirksregierung in Köln)
- [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(anerkennung-in-deutschland.de\)](https://www.anerkennung-in-deutschland.de) (Sitz bei der ZAV in Bonn)

Akademische Abschlüsse - Studiengänge

- [anabin: Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse \(kmk.org\)](https://www.kmk.org)

Schulabschlüsse (Abitur, Fachhochschule, Berufsfachschulabschlüsse)

- [Anerkennung / Zuerkennung | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](https://www.nrw.de)
- [Ausländische Schulzeugnisse \(nrw.de\)](https://www.nrw.de) (Bezirksregierung Köln)
- [Bezirksregierung Münster – Zentrale Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen \(bezreg-muenster.de\)](https://www.bezreg-muenster.de) (seit 01.07.2021)

Kontakt

IHK Aachen – Ausbildung International
Theaterstraße 6-10, 52062 Aachen

Patricia Heiliger

Tel.: 0241 – 4460 354

Email: patricia.heiliger@aachen.ihk.de



www.aachen.ihk.de

Tischvorlage zu TOP 7 Vorstellung der überarbeiteten neuen Website zum Tag der Integration und des ‚Festivals der Vielfalt‘

Hier: Vom Vorstand überarbeiteter Text zur Darstellung des Integrationsrates auf der neuen Website des Tags der Integration

Ursprünglicher, von der Verwaltung vorgeschlagener Text:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Integrationsrates der Stadt setzen sich für die Interessen von Eingebürgerten und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Aachen ein. Der Integrationsrat beteiligt sich alljährlich mit einem Informationsstand am Tag der Integration.

Dies ist eine gute Gelegenheit, die für Migrantinnen und Migranten wichtige Arbeit des Integrationsrates im direkten Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern vorzustellen.

Vom Vorstand überarbeiteter Text:

Die Vertreter*innen des Integrationsrates setzen sich für die Interessen aller Bewohner*innen der Stadt Aachen ein. Der Integrationsrat ist an der Organisation und dem Entscheidungsprozess der Finanzierung des Tags der Integration maßgeblich beteiligt. Auch am Tag der Integration selber ist er alljährlich mit einem Informationsstand präsent. Eine gute Gelegenheit, die für Migrant*innen wichtige Arbeit des Integrationsrates im direkten Kontakt mit den Besucher*innen vorzustellen.

Büro der Regionen AC-Stadt u. -Land · Eupener Str. 134 · 52066 Aachen



Büro der Regionen

Aachen-Stadt und Aachen-Land

Referent

Ansprechpartner/in	Martin Pier
Telefon	0241 / 4790-134
Telefax	0241 / 4790-222
E-Mail	martin.pier@bistum-aachen.de
Internet	www.katholisch-im-raum-aachen.de
Aachen	25.10.2021

Rückblick zum Digitalen Festival der Vielfalt 2021 zur Vorlage im Integrationsrat

Als sich im Frühjahr 2020 abzeichnete, dass der TdI pandemiebedingt nicht verantwortbar sein würde, begannen sofort Überlegungen, wie stattdessen die Verbindung der Akteure und Beteiligten „warm“ und das Thema „wach“ gehalten werden können. Seinerzeit bestand die Hoffnung, 2021 wieder „wie gewohnt und bewährt“ einen TdI an den Start zu bringen. Resultierend wurde ein neuer Internetauftritt entwickelt, der sowohl den Bezug zum bisherigen TdI herstellt als auch für sich genommen ein eigenes Format anbietet, Aspekte von Integration in Aachen zu entdecken.

Die Hoffnung auf „Rückkehr zum TdI“ konnte sich in 2021 nicht erfüllen. Mit dem Digitalen Festival der Vielfalt ist es aber gelungen, ein Format zu entwickeln, das ein eigenes Profil hat und gleichzeitig niedrigschwellig und in der Breite Beteiligung ermöglicht.

Die Neu-Entwicklungen in 2020 und 2021 sind von den Mitarbeitenden im Kommunalen Integrationszentrum aus unserer Sicht kooperativ, engagiert, umsichtig, transparent und wertschätzend koordiniert und organisiert worden. So ist es mit der Sicherheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen gelungen, der Dynamik der gesellschaftlichen und pandemischen Entwicklung Rechnung zu tragen und wieder ein deutliches Zeichen der Integration in unserer Stadt zu setzen.

Die Oberbürgermeisterin



N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Integrationsrats

16. Dezember 2021

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.12.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18.32 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal K 2- Eurogress Aachen, Monheimsallee, 52062 Aachen

Anwesende:

Herr Cengiz Uluğ

als Vorsitzender

Ratsfrau Franca Braun

Herr Ralf Demmer

Ratsfrau Andrea Derichs

Ratsherr Birdal Dolan

Herr Safi Özbay

Herr Eyüp Özgün

Ratsfrau Hildegard Pitz

Herr Ruslan Pivovarov

Frau Julia Rejf

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 1/17

Bürgermeisterin Hilde Scheidt

Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

Herr Murat Shipoli

als Vertreter für Herrn Mohammed Altaif

Herr Dr. Francis Soki Kinkela Luzolo

Herr Baran Yenen

Frau Anahid Younessi

Herr Tjark Zimmermann

als Vertreter für RH Allemand

Abwesende:

Ratsherr Christoph Allemand	entschuldigt
Herr Mohammed Altaif	entschuldigt
Herr Karim El Naggar	entschuldigt
Herr Hicham Fallah	entschuldigt
Ratsfrau Nathalie Koentges	entschuldigt
Frau Amina Smajic	entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Frankenberger	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – Fachbereichsleitung
Frau Kehr	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Ziesen	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Hagemeyer-Uerlings	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Wölk	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Herr Rahn-Bergner	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

als Schriftführerin:

Frau Kehr

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 2/17

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 22.09.2021 -
öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 56/0121/WP18
- 3 **Bestellung einer Schriftführerin**
Vorlage: FB 56/0123/WP18
- 4 **Vorstellung der Arbeit der Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V.**
Vorlage: FB 56/0120/WP18
- 5 **Probleme bei Fahrschulen - Antrag der Liste MIT**
- 6 **Stellungnahme des Landesintegrationsrats zur Novellierung des Teilhabe- und
Integrationsgesetzes des Landes NRW (TIntG)**
Vorlage: FB 56/0124/WP18
- 7 **Integrationsmaßnahmen 2022**
– Beschlussfassung über die Mittelverteilung
Vorlage: FB 56/0125/WP18
- 8 **Hauptsatzung der Stadt Aachen**
- 9 **Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in den Ausschüssen der Stadt
Aachen**
- 10 **Besetzung/Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in Gremien**

- Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrats in den „Begleitausschuss Demokratie Leben“
- Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrats in den „Arbeitskreis Integration durch Sport“
- Nachwahl zur Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds des Integrationsrats für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrats
Vorlage: FB 56/0126/WP18

- 11 **Anträge**
- 12 **Berichte aus den Gremien**
- 13 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 14 **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 22.09.2021 - nichtöffentlicher Teil:
Vorlage: FB 56/0122/WP18**
- 2 **Berichte aus den Gremien - nicht öffentlicher Teil:**
- 3 **Mitteilungen der Verwaltung:**
- 4 **Verschiedenes:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Integrationsratsvorsitzende, Herr Uluğ, begrüßt die Mitglieder des Integrationsrats und die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemielage bittet Herr Uluğ die Integrationsratsmitglieder um kurze Wortbeiträge.

Der Integrationsrat beschließt die vorgelegte Tagesordnung einstimmig, ohne Enthaltungen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 22.09.2021 - öffentlicher Teil

Vorlage: FB 56/0121/WP18

Herr Uluğ verweist auf die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 22. September 2021.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) gibt es nicht.

Der Integrationsrat beschließt einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Abwesenheit.

Beschluss:

Der Integrationsrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrats vom 22.09.2021 (öffentlicher Teil).

zu 3 Bestellung einer Schriftführerin

Vorlage: FB 56/0123/WP18

Der Vorsitzende spricht den Personalvorschlag der Verwaltung, Frau Kehr, an.

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen. Weitere Personalvorschläge liegen nicht vor.

Die Integrationsratsmitglieder beschließen einstimmig, ohne Enthaltung, Frau Kehr zur ordentlichen Schriftführerin zu bestellen.

Herr Uluğ gratuliert Frau Kehr und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Er informiert, dass Frau Daemen und Herr Rahn-Bergner weiter als stellvertretende Schriftführende bestellt bleiben.

Beschluss:

Der Integrationsrat bestellt Frau Alexandra Kehr zur Schriftführerin.

zu 4 Vorstellung der Arbeit der Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V.

Vorlage: FB 56/0120/WP18

Frau Kaneza berichtet mündlich. Sie stellt Standort, Entwicklungsgeschichte, Struktur und Arbeit der Stiftung vor. Insbesondere dankt sie Frau Ziesen und Frau Dogan vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) für die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit in der Nadelfabrik.

Die Foundation startete 2016 mit dem Ziel der Unterstützung junger zugewanderter Menschen. Ziele sind u. a. die Förderung der Menschenrechte und die Unterstützung junger Menschen, damit sie zu einer gestaltenden Kraft für eine plurale offene Gesellschaft ohne jede Form von Rassismus werden können. Ein Schwerpunkt im Bereich der Unterstützungsleistungen ist darüber hinaus die Einzelfallberatung für junge Menschen im Hinblick auf die Kommunikation mit verschiedenen Verwaltungsbehörden. Zum Beratungsportfolio gehört auch ein Angebot für Unternehmen speziell im Hinblick auf die Entwicklung von Diversität. Schließlich nennt Frau Kaneza auch noch den wichtigen Bereich der Mentor*innenprogramme für junge Menschen (1:1 Betreuung nach dem Tandemprinzip).

Frau Kaneza schließt ihren Vortrag mit dem Hinweis auf die Internetpräsenz der Stiftung, www.kaneza.org, und ihrem Dank an den Integrationsrat und an das KI der Stadt Aachen für die finanzielle Unterstützung mit städtischen Mitteln aus dem Bereich der „Projekte zur Integration“.

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Frau Kaneza Fragen von Integrationsratsmitgliedern und nimmt Anregungen und Wünsche für die weitere (Zusammen-)Arbeit entgegen.

Herr Özgün, Herr Yenen und Herr Özbay bedanken sich für das Engagement von Frau Kaneza und des gesamten Teams der Stiftung und wünschen sich eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit dem Integrationsrat.

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 7/17

Angesprochen wird u. a. der Wunsch nach einer Zusammenarbeit im Bereich des Racial-Pofilings und der Schulungsangebote für Migrant*innenorganisationen. Gewünscht sind auch weiter öffentlichkeitswirksame Veranstaltung der Kaneza-Foundation im Bereich der Bekämpfung von Rassismus.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank der Mitglieder an.

Einstimmig ohne Enthaltung fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5 Probleme bei Fahrschulen - Antrag der Liste MIT

Der Fachbereichsleiter, Herr Frankenberger, informiert, dass die Verwaltung derzeit noch an einer Vorlage zu dem Antrag der Liste „Migrant*innen für die Integration und Teilhabe“ (MIT) arbeitet. Er fragt, ob das Thema in einer der nächsten Sitzungen zusammen mit der Vorlage beraten werden kann bzw. ob das Wort zum Thema gewünscht wird.

Herr Demmer dankt der Verwaltung für die laufenden Arbeiten an einer Vorlage. Das Thema wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

zu 6 Stellungnahme des Landesintegrationsrats zur Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW (TIntG)

Vorlage: FB 56/0124/WP18

Herr Frankenberger informiert darüber, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen das neue TIntG zwischenzeitlich bereits verabschiedet hat und spricht einzelne positive Neuregelungen wie die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KIs) und die dauerhafte Festschreibung des kommunalen Integrationsmanagements als Aufgabe an. Außerdem bietet er für die Fachverwaltung an, dem Integrationsrat die Neuregelungen spätestens in der übernächsten Sitzung vorzustellen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 8/17

Dieses Angebot nimmt der Integrationsrat gerne an. Auf Vorschlag von Herrn Demmer verständigt sich der Integrationsrat angesichts der bereits erfolgten Verabschiedung des TintG im Landtag darauf, den Beschlussvorschlag ohne einen Hinweis auf in der Sitzung gegebenenfalls zu beschließende Ergänzungen zu beschließen.

Der Integrationsrat beschließt einstimmig, ohne Enthaltung.

Beschluss:

Der Integrationsrat schließt sich der Stellungnahme des Landesintegrationsrats zur Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW (TintG) an.

**zu 7 Integrationsmaßnahmen 2022
– Beschlussfassung über die Mittelverteilung
Vorlage: FB 56/0125/WP18**

Für die Verwaltung erläutert Herr Frankenberger die Genese der Verwaltungsvorlage. Er verweist auf den vorgesehenen Zeitplan für die Haushaltsplanberatung 2022 in den Ratsgremien. Um dem Integrationsrat eine effektive Gestaltungsmöglichkeit bei der Verteilung der Mittel für die Integrationsmaßnahmen an die Hand zu geben, wurde die Vorlage über die Mittelverteilung verwaltungsseitig frühzeitig in den Integrationsrat eingebracht.

Herr Demmer dankt seitens der Integrationsratsmitglieder für die frühzeitige Beteiligung und die damit verbundene Möglichkeit, Veränderungen vornehmen zu können.

Im Anschluss stellt Herr Demmer den geänderten Beschlussvorschlag vor, den der Vorstand des Integrationsrats gemeinsam erarbeitet hat. Dabei bezieht er sich auf die Anlage 1 zur Vorlage FB 56/0125/WP18:

- Im Bereich I. „Laufende Projekte“ sind keine Veränderungen vorgesehen. Es bleibt bei einem Ansatz von 45.000 Euro. Herr Demmer verweist in diesem Kontext darauf, dass es in diesem Bereich im Laufe des Jahres 2022 noch zu Einsparungen kommen könnte, weil der „Tag der Integration“, je nach Pandemielage, nicht als Präsenzveranstaltung oder gar nicht stattfinden kann.
- Für den Bereich II. „Sprachkurse“ schlägt der Vorstand eine Erhöhung des Mittelansatzes von 39.000 Euro auf 43.000 Euro vor. Statt z.B. sechs Maßnahmen zu je 4.300 Euro wird die Erhöhung der Anzahl der Sprachkurse auf z.B. 10 Maßnahmen zu je 4.300 Euro möglich.

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 9/17

- Der Bereich III. „Integration durch Sport“ bleibt unverändert (5.000 Euro).
- Die Mittel für die „Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen“, IV., werden von 8.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht. Durch diese Erhöhung könnten dann im Jahr 2022 bis zu 20 Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen mit maximal je 500 Euro gefördert werden.
- Für den Bereich V. „Integrationsrat“ ist eine Erhöhung des Mittelansatzes für 2022 auf insgesamt 15.000 EUR vorgesehen. Dabei bleiben die Mittel für V. 1. „Integrationspreis“ unverändert bei 5.000 EUR. Der Mittelansatz für „anstehende Maßnahmen und Aktivitäten“, V. 2., wird von 4.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht. Hintergrund ist, dass der Vorstand des Integrationsrats mit der Mittelerrhöhung weitere finanzielle Spielräume für weitere Corona-Hilfen, bzw. Nach-Corona-Hilfen eröffnen möchte.
- Der Bereich VI. „Projektanträge zur Integration“ bleibt unverändert (31.500 Euro).

Zusammenfassend ist festzuhalten, so Herr Demmer, dass der Vorstand des Integrationsrats den Fraktionen für die nun beginnenden Haushaltsplanberatungen somit eine moderate Erhöhung der Mittel von 138.000 Euro auf 150.000 Euro vorschlägt. Der Vorstand des Integrationsrats bittet die Ratsfraktionen darum, diese Erhöhung in den Haushaltberatungen mitzutragen. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand des Integrationsrats ausdrücklich darauf hin, dass in den einzelnen Bereichen (I. - VI.) aufgrund der andauernden Pandemie nach heutigem Stand voraussichtlich nicht alle Mittel abgerufen werden, sodass im günstigsten Fall trotz der Ansatzerrhöhungen im Haushaltsjahr – summa summarum – keine Mehrausgaben entstehen werden.

Frau Bürgermeisterin Scheidt unterstützt den Vorschlag des Vorstands im Sinne einer guten und gelingenden Integrationsarbeit in Aachen ausdrücklich. Sie ruft alle Integrationsratsmitglieder dazu auf, die verschiedenen Fördermöglichkeiten auch in Zukunft intensiv gegenüber den verschiedenen Migrant*innenorganisationen bekannt zu machen und zu bewerben.

Herr Pivovarov spricht den Aufbau eines neuen Beratungsangebots für Migrant*innen für die verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen (Wohnungsamt, KfZ-Stelle etc.) an. Er nennt als Zeithorizont die nächste Wahlperiode.

Danach beschließt der Integrationsrat einstimmig, ohne Enthaltung, den geänderten Beschlussvorschlag des Integrationsratsvorstands.

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 10/17

Beschluss:

Der Integrationsrat schlägt hinsichtlich der Mittelansätze „Integrationsmaßnahmen“ der Anlage 1 die nachfolgend aufgeführten Änderungen der einzelnen Ansätze vor

- „II. Sprachkurse“: 43.000 Euro;
- „IV. Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen“: 10.000 Euro;
- „V. Integrationsrat“: 15.000 Euro

und beantragt damit im Ergebnis eine Erhöhung des Gesamtansatzes „Integrationsmaßnahmen“ um 12.000 Euro auf 150.000 Euro.

zu 8 Hauptsatzung der Stadt Aachen

Herr Frankenberger erklärt, dass die Oberbürgermeisterin die Ratsfraktionen für den 2. Dezember zu einem interfraktionellen Gespräch eingeladen hat, in dessen Rahmen auch der aktuelle Sachstand der Hauptsatzungsänderung beraten werden soll. Der Integrationsrat diskutiert vor diesem Hintergrund die mögliche Zeitschiene für die Beratung des Themas „Hauptsatzungsänderung“ im Integrationsrat. Der TOP soll in einer Sitzung des Integrationsrats im Frühjahr 2022 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

zu 9 Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in den Ausschüssen der Stadt Aachen

Herr Demmer bittet die Geschäftsführerin des Integrationsrats, dieses Thema als wiederkehrenden TOP für alle künftigen Sitzungen des Integrationsrats aufzunehmen.

Für die laufende Sitzung gibt es keine Wünsche zur Um-/Nachbesetzung in den Ratsausschüssen.

zu 10 Besetzung/Nachbesetzung von Mitgliedern des Integrationsrats in Gremien

- Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrats in den „Begleitausschuss Demokratie Leben“
- Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrats in den „Arbeitskreis Integration durch Sport“
- Nachwahl zur Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds des Integrationsrats für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrats

Vorlage: FB 56/0126/WP18

10.1 Nachbesetzung Mitglied „Begleitausschuss Demokratie Leben“

Nach Auskunft von Herrn Demmer hat sich der Integrationsrat noch nicht auf einen gemeinsamen Personalvorschlag für den „Begleitausschuss Demokratie Leben“ geeinigt. Auch die Abfrage des Vorsitzenden in der laufenden Sitzung ergibt keine Kandidaturen für das Gremium. Eine Nachbesetzung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

10.2. Nachbesetzung Mitglied „AK Integration durch Sport“

Die Mitglieder des Integrationsrats haben sich im Vorfeld der Sitzung auf einen gemeinsamen Personalvorschlag verständigt. Der Vorstand schlägt Herrn Ralf Demmer vor. Hintergrund ist, dass Herr Demmer bereits der Jury für den Preis „Integration durch Sport“ angehört. Weitere Kandidaturen werden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht angemeldet.

10.3. Nachträgliche Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds zur Entsendung in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrats

Aus der Mitte des Integrationsrats wird folgender gemeinsamer Personalvorschlag präsentiert: Frau Julia Rejf. Auch hier gibt es auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Personalvorschläge.

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 12/17

Der Integrationsrat beschließt einstimmig, ohne Enthaltung.

Beschluss:

Der Integrationsrat entsendet Herrn Ralf Demmer als ordentliches Mitglied in den „Arbeitskreis Integration durch Sport“ und Frau Julia Rejf als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrats.

zu 11 Anträge

Es liegen keine Anträge von Integrationsratsmitgliedern zur Beratung vor.

zu 12 Berichte aus den Gremien

Der Vorsitzende, Herr Uluğ, weist auf den schriftlichen Bericht von Herrn Özbay zur Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrats, 27.11.2021, und zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, 30.11.2021, hin. Der Bericht wurde von der Verwaltung vor der Sitzung als Tischvorlage zu diesem TOP an die anwesenden Integrationsratsmitglieder verteilt. Der Vorsitzende bittet um gefällige Kenntnisnahme.

Herr Özgün fasst wesentliche Punkte der Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrats in Harsewinkel, 06.11.2021, zusammen. Er spricht u. a. die Themen „Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern“, „Änderung des TIntG“ und ein Schulungsangebot des Landesintegrationsrats für Schulen an.

Frau Rejf ergänzt die Berichterstattung zu Sitzungen des Landesintegrationsrats (Mitgliederversammlungen und Hauptausschuss).

Herr Yenen gibt einen Sachstandsbericht über die aktuelle Situation der Außenstelle des Ausländeramts am „Super C“ ab. Er mahnt an, dass Verbesserungen hier dringend geboten sind und regt an, die zuständige Dezernats- und neue Amtsleitung zur Berichterstattung in den Integrationsrat einzuladen.

Frau Bürgermeisterin Scheidt schließt sich der Kritik an und plädiert dafür, alle Probleme im Zusammenhang mit dem Ausländeramt umfassend in den Blick zu nehmen. Aus ihrer Sicht ist die

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 13/17

Mehrsprachigkeit in den Verfahren ein weiteres massives Problem. Auch Frau BM*in Scheidt spricht sich für eine Einladung der neuen Amtsleitung in den Integrationsrat aus.

Aus der Mitte des Integrationsrats wird auch der Vorschlag gemacht, dass die Fachverwaltung der Stadt Aachen beim städteregionalen Ausländeramt den Sach- und Umsetzungsstand der Beschlüsse des „Runden Tisches“ aus dem Jahr 2019 abfragen soll. Außerdem wird angeregt, dass mit einem Schreiben des Integrationsrats Aachen an das Ausländeramt im kommenden Jahr angeregt werden soll, dass die Beteiligung der Stadt Aachen an dem gemeinsamen Koordinierungsgremium der StädteRegion/städteregionalen Kommunen zum Ausländer- und Aufenthaltsrecht sichergestellt wird.

Herr Demmer beschreibt aus seiner Sicht den Prozess der stetigen Verschlechterung der Arbeit der Ausländerbehörde seit Gründung der StädteRegion Aachen im Jahr 2009. Er merkt an, dass selbst das einstige „Vorzeigestück“ der Ausländerbehörde, die Akademikerberatung, mittlerweile mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Herr Demmer schlägt vor, die Entwicklung der Ausländerbehörde für das Jahr 2022 als wichtiges wiederkehrendes Thema in die Agenda des Integrationsrats aufzunehmen. Außerdem spricht er sich dafür aus, den Dialog mit allen beteiligten Akteuren (StädteRegions-Rat, -Tag, -Ausschuss, Stadtrat, Landesregierung) zu suchen und auch eine Änderung des StädteRegion-Aachen-Gesetzes zu prüfen.

Herr Frankenberger nimmt seitens der Verwaltung Stellung. Er dankt verschiedenen Vorredner*innen für ihre Ausführungen und kündigt an, die genannten Themen mit in den fachlichen Dialog mit der neuen Amtsleitung einfließen zu lassen. Außerdem sagt Herr Frankenberger zu, die neue Amtsleitung 2022 in eine Sitzung des Integrationsrats einzuladen. Am Ende seines Wortbeitrags fasst Herr Frankenberger die Entwicklung beim Ausländeramt zusammen und gibt einen Überblick über Hintergründe.

zu 13 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Frankenberger berichtet über den aktuellen Sachstand des Teams „Kommunales Integrationsmanagement“.

Frau Ziesen informiert die Mitglieder des Integrationsrats über die Teilnahme des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Aachen an einem neuen Pilotprogramm des Landes NRW im Rahmen des „Wegweiser-Projekts“. Der Programm-Baustein ist konkret auf die Organisation der „Grauen Wölfe“ zugeschnitten.

«SINAME»

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 14/17

Am Ende ihres Wortbeitrags zieht Frau Ziesen eine erste Bilanz des gerade zu Ende gegangenen Werkstattgesprächsverfahrens zur Erarbeitung des neuen Integrationskonzepts der Stadt Aachen. Sie dankt allen Teilnehmer*innen des Integrationsrats für ihr Engagement im Werkstattprozess.

zu 14 Verschiedenes

Der Integrationsrat erörtert die Möglichkeiten gemeinsamer außerpolitischer Aktivitäten der Mitglieder unter Corona-Bedingungen.

Außerdem regt Herr Uluğ ein Treffen mit Frau Ziesen bezüglich der Jahresplanung 2022 Anfang kommenden Jahres an.

Tischvorlage zur TOP 12

TOP 12 / 1.12.2021: Berichte aus den Gremien

Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates (LAGA) am 27.11.2021 in Köln

Nach Konstituierung aller Integrationsräte ist auch beim Landesintegrationsrat ein neuer Vorstand gewählt worden.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), Dr. Joachim Stamp war zu Gast und hat referiert.

In seinem Beitrag ging es hauptsächlich um das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIntG), welches mit Stimmen der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien inzwischen beschlossen ist.

Mit *Kommunales Integrationsmanagement* soll der Integrationskreis (Personal, Ausländerbehörde, Jugendamt und soziale Netzwerke) geschlossen und die Rolle der kommunalen Integrationszentren gestärkt werden.

Weiter hat er vom vereinbarten Koalitionsvertrag in Berlin gesprochen. Demnach ist das Wahlrecht durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht vereinfacht worden.

Die einbürgerungswilligen Migranten sollen die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen, ohne ihre bisherigen Staatszugehörigkeit aufzugeben.

Auch die sprachliche Barriere ist gemildert worden.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 30.11.2021

In der Sitzung handelte es sich unter anderem um folgende Angelegenheiten:

Nach einem Antrag der CDU-Fraktion wurde über das Hochwasser im letzten Sommer diskutiert.

Die Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Aachen nahm Stellung zu den Fragen,

wie sind wir aufgestellt, hätten wir den Ausmaß im Sommer erahnen können, was können wir demnächst besser machen und wie können wir die Menschen zwecks Vorwarnung besser erreichen.

Einmal mehr war das Thema Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) an Tagesordnung.

Hier soll zum Beispiel nach der Empfehlung des Umweltausschusses an den Rat die Förderhöhe der Solaranlagen angepasst bzw. zum Anreiz erhöht werden.

Safi Özbay